

Direktion für Arbeit
Arbeitsmarkt / Arbeitslosenversicherung

Verfasser: Aline Froidevaux,
Markus Weber

Motivationssemester (SEMO) Bericht 1999 – 2002

- Jugendarbeitslosigkeit
- Motivationssemester
- Fallbeispiele

März 2003

Vorwort

Durch die Probleme, mit denen gewisse Jugendliche in unserer Gesellschaft konfrontiert sind, werden immer mehr Stellen zum Handeln veranlasst, etwa um der ständig zunehmenden Kriminalität entgegenzuwirken, um eine Verschlimmerung der Situation zu verhindern oder um einen Missstand zu beseitigen. Die Arbeitslosenversicherung ist eine dieser Stellen, die einen wirksamen Beitrag zur Behebung der Probleme von Jugendlichen in schwierigen Situationen leisten möchten. Dieser Handlungsbedarf hat zur Schaffung von Motivationssemestern geführt, deren Hauptziel darin besteht, für jeden Jugendlichen eine Ausbildungsmöglichkeit zu finden.

In den vergangenen Jahren haben immer mehr Stellen, die sich mit der Problematik der Jugendlichen beschäftigen, Interesse am Motivationssemester gezeigt, so dass eine spontane Zusammenarbeit entstanden ist, die später zu einer offiziellen ausgebaut wurde. Aus dem Bericht über die Motivationssemester 1999-2002 erfahren wir, welche Fortschritte die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen gebracht hat und welche Ergebnisse im Rahmen der Motivationssemester erzielt worden sind.

Diese von der Arbeitslosenversicherung mitfinanzierte Massnahme unterscheidet sich in einem wesentlichen Punkt von den anderen arbeitsmarktlichen Massnahmen: es wird damit nicht die Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt, sondern die Eingliederung in eine berufliche Laufbahn, das heisst der Erwerb von Grundqualifikationen in Form einer Lehre oder in einer anderen angemessenen Form, angestrebt. Es soll also um jeden Preis verhindert werden, dass ein Schulabgänger oder eine Schulabgängerin nach Vollendung der Schulpflicht, nach dem Abbruch einer Lehre oder auch nach einem Schulabgang ohne Abschluss ohne Möglichkeiten dasteht. Derzeit gelten die Anstrengungen vor allem der Prävention von Arbeitslosigkeit und anderen Schwierigkeiten bei gefährdeten Jugendlichen, und es ist interessant zu sehen, wie diese Bemühungen in die Praxis umgesetzt worden sind. Der Bericht zeigt, dass die Motivationssemester eine der besten Massnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen sind und damit auch ein nicht unwichtiges Präventionsinstrument darstellen.

Wir hoffen, dass dieser Bericht den einen oder anderen dazu animiert, sich der Bekämpfung der Unsicherheit für die Jugendlichen anzuschliessen. Unser herzlicher Dank gilt all denen, die in irgendeiner Form zu diesen erfreulichen Ergebnissen beigetragen haben und die wir ermutigen möchten, ihre Anstrengungen auch in Zukunft fortzusetzen.

Tony Erb
Chef Ressort Arbeitsmarktmassnahmen, seco

Einleitung

In der Schweiz befassen sich verschiedene Organisationen mit der Integration Jugendlicher in den Arbeitsprozess. Doch diese Aufgabe ist nicht immer einfach. Im Juli 2002 waren in der Schweiz fast 14000 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren arbeitslos. Das 1996 geschaffene Motivationssemester (SEMO) ist von grosser Bedeutung für diese Jugendlichen. Sie können innerhalb der ihnen auferlegten Wartezeit von 120 Tagen an dieser arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen (Art.14 Abs. 5bis AVIG), während andere Massnahmen für sie nicht zugänglich sind.

Im August 1999 erschien der erste Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft seco über die Motivationssemester. Bis heute gab es keinen weiteren Bericht zu diesem Thema. Diese Tatsache, verbunden mit der offensichtlichen Bedeutung dieser Massnahme zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, war Grund genug zur Durchführung einer erneuten Befragung bei den Kantonen und den Organisatoren der Motivationssemester und damit zur Erstellung des vorliegenden Berichtes.

Dieser Bericht berücksichtigt natürlich nicht alle Massnahmen zur Überbrückung der Zeit zwischen obligatorischer Schulzeit und Einstieg in die Berufswelt, sondern nur Massnahmen, die unter der Bezeichnung Motivationssemester laufen. Einzelne Kantone verfügen über andere Möglichkeiten wie z.B. das 10. Schuljahr, die Vorlehre u.ä..

Der Bericht gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil befasst sich mit der Jugendarbeitslosigkeit allgemein, deren Gründe und Folgen und mit den Lösungsansätzen zur Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit im In- und Ausland. Dabei wird das Motivationssemester als arbeitsmarktliche Massnahme vorgestellt und anschliessend wird die Schweizerische Lösung mit denjenigen der genauer betrachteten Länder Deutschland, den Niederlanden und Frankreich verglichen. Darauf folgt ein Kapitel, das sich den juristischen Aspekten widmet: Hier steht v.a. die AVIG-Revision im Vordergrund sowie die Auswirkungen der bilateralen Verträge mit der EU, genauer gesagt des freien Personenverkehrs CH–EU, auf die Motivationssemester. Abgeschlossen wird dieser erste Teil mit einem Kapitel über die Ziele und Probleme der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ).

Der zweite Teil dieses Berichtes umfasst die Auswertung der im Juni bis August 2002 durchgeführten Befragung. Die Kantone und Organisatoren der Motivationssemester füllten zu diesem Zweck Fragebögen zu den Schuljahren 1998 / 1999 bis 2001 / 2002 aus. Diese Daten werden zuerst jahrweise ausgewertet, dann wird der gesamte Zeitraum betrachtet. Daneben wird auch auf Alternativen zu den Motivationssemestern eingegangen. Abgeschlossen wird der zweite Teil durch eine Schlussfolgerung. Im dritten Teil sind, zur Illustration, Fallbeispiele von Teilnehmern von Motivationssemestern zu finden.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Einleitung.....	4
Inhaltsverzeichnis.....	5
Abbildungsverzeichnis.....	6
1. JUGENDARBEITSLOSIGKEIT	7
1. 1. Einleitung.....	7
1.2. Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit	7
1.2.1. Systemimmanente Faktoren	7
1.2.1.1. Bildungspolitische Faktoren.....	7
1.2.1.2. Marktwirtschaftliche Faktoren	8
1.2.1.3. Schlechte Interessenvertretung.....	8
1.2.1.4. Sozialpolitische Faktoren	8
1.2.1.4.1. Implizite Mindestlöhne	8
1.2.1.4.2. Grenzsteuersätze	8
1.2.2. Individuelle Risikofaktoren.....	9
1.2.2.1. Bildungsniveau.....	9
1.2.2.2. Nationalität.....	9
1.2.2.3. Persönliche und familiäre Probleme / Suchtprobleme	9
1.3. Folgen der Jugendarbeitslosigkeit	9
1.3.1. Folgen der Arbeitslosigkeit bei betroffenen Jugendlichen.....	9
1.3.1.1. Theoretische Erklärungen für die Folgen der Arbeitslosigkeit bei betroffenen Jugendlichen.....	10
1.3.2. Gesellschaftliche Folgen der Jugendarbeitslosigkeit.....	12
2. MASSNAHMEN GEGEN DIE JUGENDARBEITSLOSIGKEIT IM AUSLAND	13
2.1. Einleitung.....	13
2.2. Deutschland	13
2.3. Die Niederlande	16
2.4. Frankreich	17
3. MASSNAHMEN IN DER SCHWEIZ.....	19
3.1. Einleitung.....	19
3.2. Motivationssemester (SEMO)	19
3.3. Vergleich Schweiz - Ausland	20
3.4. Juristische Anpassungen	20
3.4.1. AVIG-Revision	20
3.4.2. Freier Personenverkehr Schweiz – EU.....	21
3.5. Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)	23

4. UMFRAGE MOTIVATIONSEMESTER	25
4.1. Einleitung.....	25
4.2. Auswertung.....	26
4.2.1. Einzelne Jahre	26
4.2.1.1. Das Schuljahr 1998 / 1999	26
4.2.1.2. Das Schuljahr 1999 / 2000	29
4.2.1.3. Das Schuljahr 2000 / 2001	31
4.2.1.4. Das Schuljahr 2001 / 2002	34
4.2.2. Ganzer Zeitraum	37
4.3. Alternativen zu den Motivationssemestern.....	42
5. SCHLUSSFOLGERUNGEN	43
6. FALLBEISPIELE	45
ANHANG: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	56
ANHANG: LINKS	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Anzahl Teilnehmer 1998 / 1999 (n = 1447).....	26
Abbildung 2: Anschlusslösungen nach der Massnahme 1998 / 1999 (n = 1031)	28
Abbildung 3: Anzahl Teilnehmer 1999 / 2000 (n = 1957).....	29
Abbildung 4: Anschlusslösungen nach der Massnahme 1999 / 2000 (n = 1615)	30
Abbildung 5: Anzahl Teilnehmer 2000 / 2001 (n = 1929).....	31
Abbildung 6: Anschlusslösungen nach der Massnahme 2000 / 2001 (n = 1582)	33
Abbildung 7: Anzahl Teilnehmer 2001 / 2002 (n = 1735).....	34
Abbildung 8: Anschlusslösungen nach der Massnahme 2001 / 2002 (n = 1141)	36
Abbildung 9: Entwicklung der Teilnehmerzahlen	37
Abbildung 10: SEMO-Teilnehmer nach Geschlecht.....	37
Abbildung 11: SEMO-Teilnehmer nach Nationalität.....	38
Abbildung 12: SEMO-Teilnehmer nach Alter	39
Abbildung 13: Entwicklung der IIZ	40
Abbildung 14: Entwicklung der Erfolgsquote.....	41
Abbildung 15: Entwicklung der Dauer.....	42

1. Jugendarbeitslosigkeit

1.1. Einleitung

Arbeitslosigkeit ist in einer Arbeitsgesellschaft, wie man sie in der Schweiz vorfindet, ein schwerwiegendes Problem. Von der Erwerbstätigkeit hängen Qualifikation, Belohnung und sozialer Einfluss ab. Damit ist die Erwerbstätigkeit Grundlage für den sozialen Status der Menschen. Unabhängig vom „Lifestyle“, den die Jugendlichen gerade führen, sind sie stärker an einer hohen Lebensqualität und an der Möglichkeit, sich weiter zu entwickeln, interessiert, als ihre Eltern dies früher waren. Das Problem der Arbeitslosigkeit wird von ihnen dementsprechend wichtig eingeschätzt (vgl. Schweiz in Sicht, http://www.schweiz-in-sicht.ch/de/3_bev/3_04.html [Stand 25.07.2002]).

Auch wenn in der Schweiz der Höchststand der Arbeitslosigkeit von Mitte der 90er Jahre nicht mehr erreicht wird, ist das Problem der Arbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit aktuell. Ende Juni 2002 waren laut einer Umfrage der kantonalen Zentralstelle für Berufs- und Laufbahnberatung bei den 9. und 10. Schuljahren sowie bei den Maturitäts- und Diplommittelschulen im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern 5% der Schulaustretenden noch auf der Suche nach einer Lehrstelle. Zum gleichen Zeitpunkt waren in der Schweiz über 13000 junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren ohne Arbeit.

Über die Ursachen der Arbeitslosigkeit im allgemeinen und der Jugendarbeitslosigkeit im Speziellen gibt es verschiedene Ansichten. Es wird auf die alternativen Sichtweisen eingegangen, und die verschiedenen Konzepte werden kurz vorgestellt. Im darauffolgenden Teil wird auf die Folgen der Jugendarbeitslosigkeit eingegangen.

1.2. Ursachen der Jugendarbeitslosigkeit

1.2.1. Systemimmanente Faktoren

1.2.1.1. Bildungspolitische Faktoren

Das schweizerische Bildungssystem weist zwei Besonderheiten auf:

- Die Regelung des Schulwesens liegt bei den Kantonen.
- Es gibt zwei Hauptstränge in der Ausbildung: Einerseits über Hochschulen und andererseits über das Berufsbildungssystem, mit einer Ausbildung nahe am Arbeitsmarkt.

Die föderalistische Regelung führt zu geringerer Mobilität des Faktors Arbeit. Die veränderte Arbeitswelt setzt jedoch lebenslanges Lernen, Flexibilität und Mobilität voraus. Es ist nicht mehr möglich, eine Lehre zu machen und dann bis zur Pensionierung, ohne Weiterbildung, im gleichen Beruf tätig zu sein. Neue Ausbildungsformen müssen gefördert werden, und es braucht eine Grundausbildung, welche der Forderung nach lebenslangem Lernen gerecht wird. Grund- und Weiterbildung müssen besser aufeinander abgestimmt sein, was zu einer verbesserten horizontalen und vertikalen Durchlässigkeit führt. Eine Möglichkeit, das zu erreichen, sind Modulformen in der Ausbildung (Vgl. Cool, easy und voll im Trend, Kap. 2.2 1, <http://www.nahtstelle.ch/cool,%20easy/inhaltsverzeichnis.htm> [Stand 25.07.2002]). In der Schweiz wird die modulare Ausbildung vornehmlich im BBT-Bereich gefördert.

1.2.1.2. Marktwirtschaftliche Faktoren

Die Betriebslehre ist wegen ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt besonders stark den konjunkturellen Schwankungen ausgesetzt. Das führte in der Rezessionsperiode von 1991 bis 1997 zu einem tieferen Lehrstellenangebot und einer starken Zunahme der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen. Die Gründe für die Rezession waren vielfältig, aber gehen meist auf Fehlentwicklungen in den 1980er Jahren zurück. Beispiele für solche Fehlentwicklungen sind verpasste Strukturanpassungen, Monopole, Rekrutierung von billigen, ausländischen Arbeitskräften und sinkende Investitionen (Vgl. Cool, easy und voll im Trend, Kap.2.2.2, <http://www.nahtstelle.ch/cool,%20easy/inhaltsverzeichnis.htm> [Stand 25.07.2002]).

1.2.1.3. Schlechte Interessenvertretung

Die Bildung kollektiver Macht hängt von zwei Faktoren ab: von der Organisations- und Konfliktfähigkeit. Organisationsfähigkeit ist dann gegeben, wenn die Mitglieder von Vorteilen profitieren, von denen Nicht-Mitglieder ausgeschlossen werden können. Konfliktfähigkeit bedeutet, dass die Gruppe Dritten Leistungen verweigern kann (Vgl. Olson, Mancur, 1968, Die Logik des kollektiven Handelns: Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen). Beides ist für die Gruppe der arbeitslosen Jugendlichen nicht gegeben. Eine wirksame Interessenvertretung ist für sie deshalb nur schwer möglich.

1.2.1.4. Sozialpolitische Faktoren

1.2.1.4.1. Implizite Mindestlöhne

Mindestlöhne, aber auch implizite Mindestlöhne, wie wir sie bei den Sozialtransfers und der Sozialhilfe finden, welche über dem Grenzprodukt des Faktors Arbeit liegen, haben negative Beschäftigungseffekte und relativ geringe Verteilungseffekte. Mindestlöhne wirken sich besonders negativ auf jugendliche Arbeitnehmer aus.

Aus diesem Grund fordern verschiedene Ökonomen die Einführung von Mindestlöhnen kritisch zu prüfen, v.a. wenn sie wie in der Schweiz auf extrem hohem Niveau angesetzt würden. Zum Vergleich: USA: Mindestlohn 6.15\$, GB: Mindestlohn 3,70£ (Jugendliche 3,20£). Schweiz: Gefordert wird ein monatlicher Mindestlohn von 3000Fr. (Vgl. Universität Zürich, Zweimüller, http://www.iew.unizh.ch/grp/zweimueller/downloads/teachingdocs/arbeitssoek/ws0102/FolienVL9_Mindestloehne.pdf. [Stand 25.07.2002]).

1.2.1.4.2. Grenzsteuersätze

Zu viele der heutigen Systeme in den Sozialversicherungen kennen für die Schwächsten Grenzsteuersätze von 100%, d.h. wird ein Arbeitseinkommen erzielt, so werden die Sozialleistungen im Ausmass des erzielten Lohnes gekürzt. Das beobachtet man z.B. bei Sozialhilfe oder Stipendien. Entsprechend negativ sind die Anreize zur Arbeitsaufnahme für viele Bezüger von Sozialleistungen (KIGA Baselland, http://www.baselland.ch/docs/vsd/kiga/bulletin/artikelreihe/art-mar99_1.htm [Stand 25.07.2002]). Ausserdem wird durch eine solche Politik die Schwarzarbeit gefördert.

Auch bei anderen Modellen der sozialen Sicherung liegen die Grenzsteuersätze der untersten Einkommen über denjenigen der höchsten Einkommen.

1.2.2. Individuelle Risikofaktoren

1.2.2.1. Bildungsniveau

Das Bildungsniveau erweist sich als einflussreichstes individuelles Merkmal, das den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt fördert bzw. hemmt. Mit zunehmender Bildung sinkt die Wahrscheinlichkeit, arbeitslos zu werden, wobei neben der schulischen Bildung auch das Vorhandensein einer beruflichen Ausbildung eine wichtige Rolle spielt (Vgl. Jugendarbeitslosigkeit in der europäischen Union, <http://www.diw.de/deutsch/publikationen/wochenberichte/docs/01-04-2.html> [Stand 25.07.2002]).

1.2.2.2. Nationalität

Ausländische Jugendliche sind in der Schweiz stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Dafür gibt es verschiedene Gründe: Ein Grund sind sicher die Sprachprobleme. So zeigt sich denn auch, dass die Aufenthaltsdauer ein sehr wichtiger Bestimmungsfaktor für die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist. Viele ausländische Jugendliche beherrschen zwar nach relativ kurzer Zeit die Umgangssprache, aber mit der Schriftsprache haben sie z.T. Mühe, was in der Schule und später bei der Lehrstellensuche ein grosses Hindernis ist (Vgl. <http://www.turk.ch/islam/de/turkischejugendliche.htm> [Stand 25.07.2002]). Dem Bildungswesen kommt in diesem Zusammenhang eine grosse Bedeutung zu. Eine Förderung der frühzeitigen (sprachlichen) Integration bekämpft die Benachteiligung der ausländischen Jugendlichen. Neben Sprachproblemen spielt für gewisse Gruppen von Ausländern sicher auch Diskriminierung eine Rolle. Zwar betonen Arbeitgeber, dass die nationale Herkunft bei der Rekrutierung nur eine untergeordnete Rolle spiele, dennoch lassen sich implizit nationale Präferenzen erkennen.

1.2.2.3. Persönliche und familiäre Probleme / Suchtprobleme

Schwierige Familienverhältnisse und mangelnde Unterstützung von Zuhause können dazu führen, dass die Jugendlichen nicht genügend Stabilität und Verantwortungsbewusstsein mitbringen, um im Beruf oder in der Lehre zu bestehen.

Suchtprobleme können zu fehlendem Interesse an Bildung und Beruf führen.

1.3. Folgen der Jugendarbeitslosigkeit

1.3.1. Folgen der Arbeitslosigkeit bei betroffenen Jugendlichen

In der Forschung über die Folgen der Arbeitslosigkeit ist man zu verschiedenen Ergebnissen gekommen. Man hat festgestellt, dass für Jugendliche die Gefahr, bei Arbeitslosigkeit abzurutschen, noch grösser ist (Vgl. AGENDA 7/8 2002, Alexandra Ottinger, Filmen oder kochen – mehr als nur Überbrückung S. 43-45).

Arbeitslosigkeit führt bei Jugendlichen zu einem Gefühl der Nutzlosigkeit, und die Motivation, eine Stelle zu suchen, sinkt, was die berufliche Integration wiederum erschwert. Das Fehlen von Tagesstrukturen kann zu Angst vor neuen Herausforderungen führen und auch ein sicheres Auftreten verhindern.

Weitere Folgen können sein: Depressionen, Angst, Störungen des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls, Schuldgefühle und Schuldzuschreibungen.

Wichtig ist auch der Autonomieverlust durch die Arbeitslosigkeit. Bei Jugendlichen zeigt sich das einerseits in finanzieller Abhängigkeit, meist von den Eltern, welche die Jugendlichen daran hindert, sich zu verantwortungsbewussten Erwachsenen zu entwickeln. Andererseits leidet darunter auch die Selbstverwirklichung (Vgl. <http://www.ticino.com/usr/opadlina/new/psychology/arbeitslos.htm> [Stand 25.07.2002]).

Mit der fehlenden beruflichen Perspektive erscheinen subjektiv relevante Ziele und Hoffnungen der Jugendlichen immer weniger realisierbar. Wegen mangelnder materieller Ressourcen kann der arbeitslose Jugendliche an vielen Settings nicht mehr partizipieren, wie z.B. Vereine, Freizeitstätten, Restaurants, Ausgang, Ferienreisen usw.. Statt dessen ist er gezwungen, verstärkt an anderen Settings im häuslichen Bereich teilzunehmen, was zu territorialen Konflikten mit anderen Familienmitgliedern führen kann. Viele Arbeitslose berichten denn auch von wachsenden familiären Spannungen verschiedenster Art.

Zu kurz kommen in der Phase der Arbeitslosigkeit, durch das Wegfallen der direkten Funktionen der Arbeit, die Abwechslung und Stimulation, emotionale Zuwendung, d.h. Freundschaften auch in der Arbeitswelt, und das Gefühl der soziokulturellen Zusammengehörigkeit durch Teilnahme.

Soziale Isolation als Folge eingeschränkter Kontakte und Kommunikationsbeziehungen sowie Stigmatisierungsprozesse sind weitere Auswirkungen, die vermehrt anzutreffen sind.

Der Verlust der Arbeit wird z.T. vorerst als Schock erlebt, der zu einem Gefühl der Verzweiflung, Apathie und Resignation führt. Die Betroffenen erholen sich nach einer gewissen Zeit und sind intensiv bemüht, wieder in die Erwerbswelt zu kommen. Verlaufen die Bewerbungen erfolglos, sinken die Erwerbslosen wieder in einen Zustand der Angst und Resignation. Schliesslich macht sich Fatalismus breit, in welchem Arbeitslosigkeit als unveränderliches Schicksal angenommen wird (Vgl. Cool, easy und voll im Trend, Kap. 2.3.3, <http://www.nahtstelle.ch/cool,%20easy/inhaltsverzeichnis.htm> [Stand 25.07.2002]).

1.3.1.1. Theoretische Erklärungen für die Folgen der Arbeitslosigkeit bei betroffenen Jugendlichen

Im Folgenden wird versucht, die Ansätze zur theoretischen Erklärung der Auswirkungen von Arbeitslosigkeit, die in der psychologischen Arbeitslosigkeitsliteratur angeführt werden, zu beschreiben und zu systematisieren.

Eine Gruppe von Erklärungen geht zunächst von einzelnen, durch die Arbeitslosigkeit veränderten Bedingungen des Lebenskontextes des Betroffenen aus, wie wirtschaftliche Deprivation, Verlust der Arbeitstätigkeit, soziale Rollenveränderungen und soziale Stigmatisierung und leitet aus diesen weitergehende psychische, somatische und soziale Folgen ab.

Die andere Gruppe von Erklärungen fasst Arbeitslosigkeit undifferenziert als potentiell schädigendes Globalereignis auf und versucht, nur hinsichtlich der Folgen dieses Ereignisses zu differenzieren, wobei diese nicht aus arbeitslosigkeitsspezifischen Tatbeständen, sondern aus allgemeinen psychologischen Erklärungsmodellen wie dem Stressmodell, dem Modell der erlernten Hilflosigkeit und dem Konzept der kritischen Lebensereignisse abgeleitet werden.

In den meisten Aufsätzen zur Arbeitslosigkeit finden sich Mischformen der genannten Ansätze. Die verschiedenen Theorien zur Erklärung der Auswirkungen der Arbeitslosigkeit sind:

- Die Deprivationserklärung: Nach dieser These ist die Hauptwirkung von Arbeitslosigkeit in einer durch den Beschäftigungsverlust ausgelösten massiven Verarmung der Betroffenen begründet. Die wirtschaftliche Situation der Arbeitslosen hat sich allerdings mit der Verbesserung des Sozialversicherungssystems entscheidend verändert, so dass dieser Ansatz an Erklärungswert verloren haben sollte. Arbeitslosigkeit wird nicht mehr als lebensbedrohende Situation aufgefasst.
- Die arbeitstätigkeitsbezogene Erklärung: Diese These postuliert, dass die Folgen von Arbeitslosigkeit durch den Wegfall bestimmter Funktionen bestimmt sind, welche die Arbeitstätigkeit während der Beschäftigungszeit erfüllt hat. Dazu gehören: Die Festlegung zeitlicher Routinen, eines Lebensrhythmus, der Zwang zu regelmässiger Aktivität, die Übernahme sozialer Rollen und die Zuschreibung eines sozialen Status, durch Beteiligung an kollektiven Anstrengungen realistische Ziele erreichen können, die Überprüfung von Realitätskonzepten, die Möglichkeit des sozialen Vergleichs ausserhalb des emotional stark besetzten Familienrahmens, die Erweiterung des sozialen Horizontes, der Erwerb und die Übung spezieller Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Die rollentheoretische Erklärung: Dieser Ansatz sieht die Hauptwirkung von Arbeitslosigkeit im Stress begründet, der durch die unfreiwillige Aufgabe der Rolle des Arbeitenden und die erzwungene Übernahme der Arbeitslosenrolle hervorgerufen wird. Die neue Rolle beinhaltet Tätigkeiten, wie unangenehme Kontakte als Antragsteller und Unterstützungsempfänger mit verschiedenen Behörden, zahllose Bewerbungen, Abweisungen oder keine Antworten, Bittgänge, Erfahrungen von Abhängigkeit, Handlungslosigkeit und sozialer und z.T. persönlicher Erniedrigung. Auch bezüglich wichtiger Lebensentscheidungen werden die Alternativen eingeschränkt. Berufliche Weiterentwicklung wie zukünftige eigenständige materielle Existenzsicherung erscheinen unlösbare Probleme zu werden.
- Die Stigmatisierungserklärung: Dieser Ansatz betrachtet die von Arbeitslosen häufig gemachte Erfahrung der "Zweitklassigkeit", der sozialen Abwertung als ein zentrales Moment der Wirkung von Arbeitslosigkeit. Wer länger arbeitslos bleibt, gilt entweder als leistungsgemindert oder als arbeitsunwillig. Beide Beurteilungen setzen den vom Arbeitslosen wahrgenommenen Wert der eigenen Arbeitskraft herunter.
- Die stresstheoretische Erklärung: Die Arbeitslosigkeit löst nach dieser Theorie Stress aus, und dieser verursacht Verhaltensauffälligkeiten.
- Die hilflosigkeitstheoretische Erklärung: Arbeitslosigkeit führt zu einem Verlust an Kontrolle und löst Gefühle von Handlungslosigkeit aus und darauffolgend die Genese von Depressionen.
- Arbeitslosigkeit als kritisches Lebensereignis: Dieser Ansatz beschäftigt sich vor allem mit der Funktion sozialer Unterstützungssysteme als wichtige Einflussbedingungen auf die psychischen und psychosozialen Folgen von Arbeitslosigkeit.

(Vgl. <http://www.ticino.com/usr/opadlina/new/psychology/arbeitslos.htm> [Stand 25.07.2002]).

1.3.2. Gesellschaftliche Folgen der Jugendarbeitslosigkeit

Die Jugendarbeitslosigkeit belastet die Gesellschaft. Wer nicht ins Erwerbsleben einsteigt, kann auch die Sozialwerke nicht mittragen helfen und ist schon früh auf die Arbeitslosenversicherung angewiesen. Diese Kosten sind wesentlich höher als Investitionen in Bildung und Weiterbildung. Dieser wirtschaftliche Preis der Arbeitslosigkeit ist sehr hoch. Noch kostspieliger ist der Humankapitalverlust, das heisst der z.T. nicht mehr rückgängig machbare Verlust an Know-how sowie Bildungs- und Ausbildungsinvestitionen.

Die reduzierten Konsummöglichkeiten des erwerbslosen Jugendlichen verursachen weitere gesellschaftliche Kosten. Geldknappheit macht es für viele Jugendliche auch schwierig, sich gruppenkonform zu verhalten. Die arbeitslosen Jugendlichen empfinden das als grosse Ungerechtigkeit. Manche greifen dann zur Selbstbedienung oder zu anderen illegalen Anschaffungsformen. Das heisst, dass Jugendarbeitslosigkeit auch zu mehr Kriminalität unter den Jugendlichen führt.

Der durch Erwerbslosigkeit ausgegrenzte Jugendliche wird noch weniger von den politischen Institutionen gehalten, als seine Altersgenossen. Er fühlt sich unverstanden und nicht beachtet. Die Solidarität leidet darunter. Hier fällt das Stichwort „Generationenkonflikt“, welcher sich immer weniger in der Familie abspielt. Vielmehr existiert er zwischen den Jugendlichen und den grossen Organisationen der Gesellschaft. Ausserdem konnte bei Jugendlichen ein Zusammenhang zwischen rechtsextremistischen Orientierungen und deren Arbeitssituation bzw. Arbeitslosigkeit festgestellt werden (Vgl. Cool, easy und voll im Trend, Kap. 2.3.1.2-2.3.2, <http://www.nahtstelle.ch/cool,%20easy/inhaltsverzeichnis.htm> [Stand 25.07.2002]).

2. Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit im Ausland

2.1. Einleitung

Jugendarbeitslosigkeit gibt es nicht nur in der Schweiz. Um zu sehen, wie verschiedene Staaten mit diesem Problem umgehen, wurden ausgewählte europäische Arbeitsministerien angeschrieben und das von ihnen gesendete Material zu ihren Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit studiert. Hier ein kurzer Überblick über die Strategien die in den Ländern Deutschland, den Niederlanden und Frankreich angewandt werden um Jugendliche in den Arbeitsprozess zu integrieren.

2.2. Deutschland

In Deutschland gibt es verschiedenste Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Viele dieser Massnahmen überschneiden sich und haben das gleiche Zielpublikum. Andere Massnahmen richten sich nicht nur an Arbeitslose, sondern versuchen auch, Behinderte in den Arbeitsprozess zu integrieren.

In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass vor allem das Fehlen einer Berufsausbildung die Beschäftigungschancen beeinträchtigt. Deshalb verfolgt die deutsche Bundesanstalt für Arbeit das Ziel, den Anteil an Ungelernten zu reduzieren und eine frühzeitige Integration in das Ausbildungssystem zu erreichen. In diesem Zusammenhang kommt den berufsvorbereitenden Bildungsmassnahmen für Jugendliche eine besondere Bedeutung zu.

Zuständig für die Planung, Einrichtung und Durchführung entsprechender Massnahmeangebote ist die Abteilung Berufsberatung. Massnahmeträger können die Freie Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen von Wirtschafts- oder Arbeitnehmerorganisationen, Betriebe, Werkstätten für Behinderte, aber auch Sonstige, wie z.B. Vereine, Stiftungen und Zweckgemeinschaften sein.

Berufsvorbereitende Bildungsmassnahmen sind ein wichtiges Instrument, um den Zugang zu anerkannten Ausbildungsberufen für Jugendliche auch dann offen zu halten, wenn sie an der ersten Schwelle zu scheitern drohen oder bereits gescheitert sind. Sie sollen die Jugendlichen bei der Berufswahl unterstützen, ihre berufliche und soziale Handlungskompetenz stärken und dazu beitragen ihre individuellen Chancen für eine berufliche Integration zu verbessern.

Zu der Zielgruppe dieser Massnahmen zählen Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstqualifikation, die die allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt haben, namentlich Behinderte, Ausländer, Ausbildungsabbrecher, noch nicht vermittelte Bewerber, noch nicht berufsreife Jugendliche, Straftatlassene usw.. Da diese Zielgruppe sehr heterogen ist und die Problemlagen komplex sind, kennt man verschiedene berufsvorbereitenden Bildungsmassnahmen, und zudem wird eine individuelle und flexible Ausgestaltung angestrebt.

Es werden sechs verschiedene Massnahmekategorien unterschieden:

- Der Tip-Lehrgang (testen, informieren, probieren) hat zum Ziel, die Bereitschaft für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder einer Arbeitnehmertätigkeit zu wecken oder zu fördern. Daneben soll festgestellt werden, ob eine weitere berufsvorbereitende Bildungsmassnahme nötig ist. Der Stand der fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmer muss zu diesem Zweck ermittelt werden. Diese Massnahme richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die den Anschluss an das Berufsleben

zu verlieren drohen oder bereits verloren haben, sei es wegen fehlender Motivation, Bildungsdefiziten, sozialer Beeinträchtigung, Konflikten zur Gesellschaft, Straffälligkeit, ehemaliger Alkohol- oder Drogensucht, Abbruch der Berufsausbildung oder Scheitern in der Arbeit. Die Dauer des Tip-Lehrgangs beträgt höchstens drei Monate.

- Der Grundausbildungslehrgang richtet sich an ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene, die von der Berufsberatung nicht vermittelt werden können oder solche, die eine Berufsausbildung anstreben, aber ihre Berufswahlentscheidung noch nicht getroffen haben. In der Regel nehmen Personen teil, die wegen fehlender Ausbildungsmöglichkeiten in keinem Ausbildungsverhältnis stehen. Ziel ist es, durch den Grundausbildungslehrgang, die Berufswahlentscheidung zu treffen, die Teilnehmer zu motivieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Im Verlaufe des Lehrgangs sollen die Teilnehmer theoretische, aber auch praktische Grundkenntnisse in mehreren Berufen erwerben. Dazu absolvieren die Teilnehmer ein Betriebspraktikum. Sobald die Berufswahl getroffen wird, sollen darauf gerichtete Qualifikationen vermittelt werden. Der Grundausbildungslehrgang dauert höchstens 12 Monate.
- Der Förderlehrgang richtet sich an junge Behinderte und wird aus diesem Grund hier nicht genauer behandelt.
- Der Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen zielt darauf ab, Teilnehmer, die für die Aufnahme einer Ausbildung noch nicht in Betracht kommen, intensiv zu unterstützen. Er verbessert die bildungsmässigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung durch fachpraktische und fachtheoretische Grundkenntnisse, stabilisiert die Persönlichkeit und vermittelt soziale Qualifikationen. Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht zum förderungsfähigen Personenkreis der Grundausbildungs- oder Förderlehrgänge gehören, insbesondere sozial Benachteiligte, Ausländer, Jugendliche und junge Erwachsene mit schweren Bildungsdefiziten, An- und Ungelernte, Straftatlassene und noch nicht berufsreife Jugendliche bilden die Zielgruppe dieser Massnahme. Die Dauer dieser berufsvorbereitenden Bildungsmassnahme beträgt maximal 12 Monate.
- Lehrgänge zur Verbesserung der beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen können auch in Teilzeitunterricht, arbeitsbegleitend, zu einer Arbeitsbeschaffungsmassnahme durchgeführt werden.
- Die blindentechnische und vergleichbare spezielle Grundausbildung richtet sich besonders an Blinde und Gehörlose und wird aus diesem Grund hier auch nicht näher erklärt.

(Vgl. Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit, Berufsvorbereitende Bildungsmassnahmen der Bundesanstalt für Arbeit, Dienstblatt-Runderlass 42 / 1996).

Weiter kennt man in Deutschland die Förderung der Berufsausbildung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen. Arbeitgeber erhalten für die berufliche Ausbildung von solchen Jugendlichen Zuschüsse der Ausbildungsvergütung, wenn geförderte ausbildungsbegleitende Hilfen angeboten werden. Unterstützt werden beispielsweise Massnahmen zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, die Förderung der Fachpraxis und der Fachtheorie und die sozialpädagogische Begleitung. Förderungsbedürftig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Auszubildende, die wegen in ihrer Person liegenden Gründen ohne Förderung eine

Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden könnten, solche, die nach der Berufsausbildung eine weitere Ausbildung nicht beginnen und Personen, die nach erfolgreicher Beendigung einer Ausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können. Zur Zielgruppe der lernbeeinträchtigten Auszubildenden gehören Personen ohne Hauptschulabschluss, Abgänger von Sonderschulen und solche, bei denen trotz Hauptschulabschluss so schwere Bildungsdefizite vorhanden sind, dass ein erfolgreicher Berufsausbildungsabschluss nicht zu erwarten ist. Zu den sozial benachteiligten Auszubildenden zählt man, unabhängig vom Schulabschluss, Jugendliche mit Verhaltensstörungen oder Teilleistungsschwächen, Jugendliche, für welche Hilfe zur Erziehung im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geleistet worden ist oder welche auf betreutes Wohnen angewiesen sind, sowie ehemals drogenabhängige Jugendliche. (Vgl. Dienstblatt der Bundesanstalt für Arbeit, Leistungen nach §§ 235, 240 246 SGB III, Dienstblatt-Runderlass 8 / 1998).

Neben den oben vorgestellten Massnahmen gibt es in Deutschland seit 1999 auch ein Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Die Leistungen dieses Programms dienen dem Ziel, im Einklang mit den Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU und mitgefördert aus dem Europäischen Sozialfonds, Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen und arbeitslosen Jugendlichen eine Ausbildung, eine Qualifizierung oder eine Beschäftigung zu vermitteln. Der Massnahmenkatalog ist breiter gefasst als bei den berufsvorbereitenden Bildungsmassnahmen und der Förderung der Berufsausbildung. Insgesamt zählt man 11 verschiedene Massnahmen innerhalb des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit:

- Förderung von lokalen und regionalen Projekten zur Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes
- Ausserbetriebliche Ausbildung
- Nachholen des Hauptschulabschlusses
- Arbeit und Qualifizierung für noch nicht ausgebildete Jugendliche
- Berufliche Nach- und Zusatzqualifizierung
- Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche
- Jugendteilzeithilfe
- Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmassnahmen
- Beschäftigungsbegleitende Hilfen
- Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmassnahmen
- Mobilitätshilfen

Die Förderungsdauer beträgt hier in der Regel ein Jahr. Eintritte in diese Sofortmassnahmen zum effektiven Abbau der Jugendarbeitslosigkeit sind bis zum 31. Dezember 2003 möglich (Vgl. Richtlinien zur Durchführung des Sofortprogramms zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit – Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung Jugendlicher).

2.3. Die Niederlande

In den Niederlanden sind Kommunen seit Anfang 1998 durch das Wet Inschakeling Werkzoekenden WIW, zu deutsch etwa „Gesetz zur Eingliederung von Arbeitssuchenden“, verpflichtet, alle arbeitslosen Jugendlichen bis zum Alter von 23 Jahren sowie die Langzeitarbeitslosen in eine Arbeits- oder Förderungsstelle zu vermitteln. Den Jugendlichen wird keine Sozialhilfe gewährt, wenn sie die Angebote der Kommune abschlagen. Mit den Mitteln aus dem „Municipal Work Fund“ werden verschiedene Massnahmen finanziert:

- Trainingsprogramme
- Aktivierungsprogramme
- Subventionierung von Stellen

Die Kommune kann Arbeitgebern z.B. ein Jahr lang Lohnkostenzuschüsse als Anreiz gewähren, um einen arbeitslosen Jugendlichen einzustellen. Von einer solchen Subventionierung profitieren sowohl der gemeinnützige Sektor als auch Betriebe aus der Privatwirtschaft. Voraussetzung ist, dass sich der Betriebsrat im Entleihunternehmen damit einverstanden erklärt und innerhalb der letzten sechs Monate keine Arbeitskräfte auf vergleichbaren Arbeitsplätzen entlassen worden sind. Allerdings dürfen die subventionierten Arbeitsplätze nur bis zu zehn Prozent der gesamten Arbeitsplätze im Unternehmen ausmachen. Die Jugendlichen erhalten eine Entschädigung, die ca. 270 Euro über der Sozialhilfe für eine alleinstehende Person liegt.

Die in den subventionierten Stellen erworbene Arbeitserfahrung und die angebotene Begleitung sollen den Jugendlichen zu einer „normalen“ Stelle bzw. einem „normalen“ Ausbildungsplatz verhelfen.

Neben diesen Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit gibt es ein Sonderprogramm für körperlich und geistig Behinderte, welches angepasste Arbeitsplätze vermittelt.

Ein Übertritt in den regulären Arbeitsmarkt wird zwar von beiden Programmen angestrebt, für viele Teilnehmer bleibt dieses Ziel jedoch unrealistisch.

(Vgl. MISEP, Basic Information Report Netherlands 1999; Die Kommune als Verleihfirma, <http://www.deg.uni-bremen.de/presse/328.htm> [Stand 30.Juli 2002]).

2.4. Frankreich

In Frankreich ist die Jugendarbeitslosigkeit seit langem ein weit verbreitetes Problem. Einer von fünf Jugendlichen im erwerbsfähigen Alter war im März 2002 arbeitslos. Schlechter ausgebildete junge Frauen sind besonders stark betroffen. In dieser Gruppe liegt die Arbeitslosenrate nur knapp unter dem Wert von 50%.

Etwa eine Million Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren profitieren jährlich in Frankreich von einer der Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Es werden zwei Gruppen von Massnahmen unterschieden: „Insertion par l'Alternance“ und „Insertion par l'Emploi“.

Die erste Gruppe umfasst vier Massnahmetypen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit:

- Die häufigste Massnahme in dieser ersten Gruppe ist der „Contrat d'Apprentissage“. Er richtet sich an Jugendliche im Alter von 16 bis 25 Jahren. In dieser Massnahme, die ein bis drei Jahre dauert, erhalten die Jugendlichen jährlich mindestens 400 Stunden Ausbildung und haben so die Möglichkeit, einen anerkannten Berufsabschluss zu erwerben. Der Staat leistet Beiträge an die Finanzierung der Ausbildung.
- Der „Contrat d'Orientation« hilft den Jugendlichen unter 25 Jahren, durch Bildungsmassnahmen und individuelle Begleitung eine Berufswahl zu treffen. Diese Massnahme dauert sechs, respektive neun, Monate, je nach Alter der Teilnehmer. Als Gegenleistung werden dem Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge erlassen.
- Der „Contrat de Qualification“ richtet sich an Jugendliche ohne Qualifikation oder mit einer, die ihnen nicht erlaubt, hat einen Arbeitsplatz zu finden. Der Vertrag kann von bestimmter oder unbestimmter Dauer sein. Im ersten Fall wird er auf einen Zeitraum von sechs bis 24 Monaten festgesetzt und kann einmal verlängert werden, wenn der Berufsabschluss nicht erreicht werden konnte. Ist der Vertrag nicht befristet dauert die Phase der Qualifikation sechs bis 24 Monate. Auch beim „Contrat de Qualifikation“ besteht die staatliche Hilfe vorwiegend aus dem Erlass der Sozialversicherungsbeiträge.
- Die letzte Massnahme in der Gruppe „Insertion par l'Alternance“ ist der „Contrat d'Adaption“. Diese Massnahme hat zum Ziel, dass die Jugendlichen Teilnehmer unter 25 Jahren, nach einer ergänzenden Ausbildung, den Anforderungen eines Berufs oder einer Berufsgruppe entsprechen. Der Bildungsteil umfasst 200 Stunden pro Jahr bei einer Dauer von sechs bis 12 Monaten. Der Vertrag kann auch hier entweder befristet oder unbefristet abgeschlossen werden.

In der zweiten Gruppe der Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der „Insertion par l'Emploi“, hat der Staat nur die Rolle des Initiators. Die Verantwortung wird an die lokalen Akteure abgetreten. Die Arbeitgeber geben den arbeitslosen Jugendlichen zwischen 18 und 26 Jahren die Chance, die Berufswelt näher kennen zu lernen, gleichzeitig werden kollektive Bedürfnisse befriedigt. Im Zentrum stehen Aufgaben wie die Betreuung von betagten Menschen und von Kindern, aber auch Aktivitäten in den Bereichen Kultur, Freizeit und Umweltschutz, die nicht vom Staat übernommen werden, da sie nicht in sein Aufgabengebiet fallen und für Private nicht gewinnbringend genug sind. Als Arbeitgeber treten v.a. Gemeinden und private Non-Profit-Organisationen auf. Die Teilnehmer werden im Stundenlohn entschädigt, wobei dieser meist knapp über dem Mindestlohn liegt. Der Weiterbildungsanteil ist in diesem Massnahmentyp geringer und kann sich auf Begleitung und Unterstützung sowie eine individuelle Standortbestimmung

beschränken. Die Verträge können entweder von befristeter oder von unbefristeter Gültigkeit sein. Man unterscheidet drei verschiedene Massnahmetypen:

- Der Bedeutendste dieser Massnahmetypen ist der „Contrat Emploi Jeune“. Der Arbeitgeber erhält hier Pauschalbeiträge vom Staat von bis zu 15551,32 Euro pro Jahr zur Finanzierung des Lohnes des Teilnehmers.
- Der „Contrat d’Emploi Solidarité“ sowie der „Contrat d’Emploi Consolidé“ richten sich an jugendliche Arbeitslose mit besonderen Problemen bei der Integration in die Berufswelt. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Teilzeitarbeitsvertrages in einer Arbeit zu üben. Bis zu 95% der Lohnkosten werden bei einem „Contrat d’Emploi Solidarité“ vom Staat übernommen, ausserdem können Sozialversicherungsbeiträge erlassen werden. Beim „Contrat d’Emploi Consolidé“ hängt die Höhe der staatlichen Hilfe von der finanziellen Situation des Arbeitgebers ab und kann bis zu 80% der Lohnkosten für den Teilnehmer erreichen. Allerdings ist diese staatliche Hilfe auf die fünf ersten Jahre der Dauer des Vertrages beschränkt.

(Vgl. Ministère des affaires sociales, du travail et de la solidarité, Formation – Emploi: Contrat de travail aidés; Ministère des affaires sociales, du travail et de la solidarité, Nouveaux services – Emplois jeunes : Regard à mi-parcours).

Da von den bestehenden Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit v.a. die besser ausgebildeten Jugendlichen profitieren konnten, wurde in Frankreich rückwirkend auf den 1. Juli 2002 eine weitere Massnahme eingeführt: Der „Contrat Jeunes en Entreprise“. Dieser richtet sich an Jugendliche zwischen 16 und 22 Jahren mit geringer Qualifikation. Während zwei Jahren können Unternehmen mit weniger als 250 Angestellten, die solche Jugendliche einstellen, von einer monatlichen Unterstützung von 225 Euro profitieren, im dritten Jahr beträgt die staatliche Hilfe 112.50 Euro pro Monat. Diese staatliche Hilfe kann mit bestehenden Erleichterungen, wie sie die obenstehenden Massnahmen mit sich bringen, kumuliert werden. Man rechnete damit, dass bereits bis Ende 2002 total 18000 Jugendliche von dieser neuen Massnahme profitierten (Vgl. Ministère des affaires sociales, du travail et de la solidarité, Jeunes en Entreprise).

3. Massnahmen in der Schweiz

3.1. Einleitung

Auch in der Schweiz gibt es vielfältige Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit. Unsere Untersuchung beschränkt sich jedoch auf die sogenannten Motivationssemester. Es gibt in der Schweiz natürlich auch spezielle Angebote für behinderte Jugendliche. Auch diese werden hier nicht näher betrachtet.

Nach einer kurzen Vorstellung der Massnahme der Motivationssemester, wird ein Vergleich der Schweizer Lösung mit den ausländischen Lösungen vorgenommen. Weiter wird auf juristische Anpassungen eingegangen, und die Ziele und Probleme der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) im Bereich der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit werden aufgezeigt.

3.2. Motivationssemester (SEMO)

Als Reaktion auf die steigende Jugendarbeitslosigkeit, wurden in der Schweiz spezielle Beschäftigungsprogramme für Jugendliche geschaffen, die sogenannten Motivationssemester (SEMO). Diese richten sich an Jugendliche, welche die obligatorische Schule abgeschlossen haben und noch keine Lehrstelle gefunden haben oder die Lehrzeit oder Schulausbildung abbrechen mussten, also arbeitslos sind und auch noch keine klare Vorstellung von ihrer beruflichen Zukunft haben.

Arbeitslosigkeit führt bei Jugendlichen zu Entmutigung und Schwinden der Motivation. Genau hier setzt das Motivationssemester an. Die Programme laufen in Form von „sozialen Unternehmungen“ und ermöglichen dem Jugendlichen individuelle Betreuung, Ausbildung und praktische Arbeit. So wird er mit verschiedenen Aspekten der Berufswelt vertraut gemacht und der Einstieg in die Arbeitswelt, wenn möglich über eine Berufslehre, wird vereinfacht. Der Jugendliche lernt dabei, sich an gewisse Regeln zu halten, hat aber andererseits auch die Möglichkeit, seine Meinung zu äussern. Die Arbeit im Team soll zudem die Sozialkompetenz der Jugendlichen fördern. Daneben besteht im Motivationssemester die Chance, bestimmte Bildungslücken zu schliessen (bei ausländischen Jugendlichen z.B. die Kenntnisse der Landessprache), welche der Realisierung des Berufswunsches bis jetzt im Wege standen.

Auskunft über konkrete Möglichkeiten an einem Motivationssemester teilzunehmen, erteilt das für den Wohnort zuständige RAV. Möchte ein Jugendlicher an einer solchen arbeitsmarktlichen Massnahme teilnehmen, muss er sich beim Gemeindearbeitsamt und bei einer Arbeitslosenkasse zur Arbeitsvermittlung und zum Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung anmelden.

Ein Motivationssemester dauert üblicherweise sechs Monate, kann aber ausnahmsweise auf zwölf Monate verlängert werden.

Den Teilnehmern des Programms wird Ende des Monats von der Arbeitslosenkasse, in Form von besonderen Taggeldern, ein kleiner Lohn von Fr. 450.- ausbezahlt, welcher in etwa dem eines Erstjahrlehrlings entspricht.

Als arbeitsmarktliche Massnahme sind die Motivationssemester im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) geregelt. Art. 14 Abs. 5bis AVIG besagt, dass Personen, die sich im Anschluss an die schweizerische obligatorische Schulpflicht der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stellen, während der ihnen auferlegten Wartezeit an einem Programm zur

vorübergehenden Beschäftigung teilnehmen können. Artikel 97b der dazugehörigen Verordnung (AVIV) zeigt die anrechenbaren Kosten auf und regelt die Finanzierung des monatlichen Unterstützungsbeitrages.

3.3. Vergleich Schweiz - Ausland

Von den deutschen Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind v.a. der Grundausbildungslehrgang und der Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen der berufsvorbereitenden Bildungsmassnahmen mit der schweizerischen Lösung der Motivationssemester (SEMO) vergleichbar. Vorrangiges Ziel all dieser Massnahmen ist, dass die Jugendlichen befähigt werden, eine Berufswahl zu treffen und eine Berufsausbildung aufzunehmen. Auffallend ist, dass es in Deutschland eine Vielzahl von Massnahmen mit differenzierten Zielgruppen gibt, in der Schweiz dagegen wird vor allem durch Binnendifferenzierung auf die verschiedenen Problemlagen eingegangen.

Die niederländischen Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind breiter ausgerichtet als die schweizerische Lösung. Parallelen zum Motivationssemester sind allerdings bei den Aktivierungs- und Trainingsprogrammen erkennbar. Eine Subventionierung von Stellen für Jugendliche kennt man in der Schweiz nicht.

Wieder einen anderen Weg geht Frankreich bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter den Jugendlichen. Es werden bei den Arbeitgebern finanzielle Anreize geschaffen, arbeitslose Jugendliche einzustellen und auszubilden. Im Gegensatz dazu versucht man in der Schweiz das Problem von der anderen Seite her anzugehen. Hier wird versucht den Jugendlichen auf eine seinen Möglichkeiten entsprechende Berufsausbildung vorzubereiten, so dass er auf dem freien Lehrstellenmarkt bessere Chancen hat. Bei genauerer Betrachtung der französischen Massnahmen zeigt sich, dass eine grosse Zahl unter ihnen nicht auf das Erlangen eines Berufsabschlusses ausgerichtet ist, also das Problem der mangelnden Qualifikation kaum lösen, sondern auf direktem Weg zu wenig zukunftsreichen Mindestlohnarbeitsplätzen führt. Ausserdem wird kritisiert, dass die Jugendlichen zu Lohndrückern werden und die anderen Empfänger des Mindestlohnes konkurrieren. Diese Massnahme werde so nur zu einer Senkung der Lohnkosten für den Arbeitgeber beitragen (Vgl. Tagesanzeiger 21.08.2002, Problematische Hilfe für Jugendliche).

3.4. Juristische Anpassungen

3.4.1. AVIG-Revision

Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) soll die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung langfristig sichern und weniger abhängig vom Verlauf der Konjunktur machen. Eine AVIG-Revision drängt sich auf, da die Regelungen zur Schuldentilgung durch den erhöhten Beitragssatz auf Ende 2003 auslaufen. Im Zentrum der Revision stehen die Finanzierung und die Arbeitslosenentschädigung.

Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurde von National- und Ständerat am 22. März 2002 beschlossen und vom Volk per Referendumsabstimmung am 24. November 2002 bestätigt.

Das Motivationssemester ist von den angestrebten Neuerungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz nur am Rand betroffen. Die meisten Änderungen sind formaler Art.

Die Revision des Gesetzes führt auch zu einer Revision der Verordnung. Neu wird anstelle von „Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung für Schulabgänger“ explizit der Begriff „Motivationssemester“ verwendet.

Inhaltlich wird nur die Bestimmung des Unterstützungsbeitrags neu geregelt. Es wird unterschieden zwischen Teilnehmern, welche die Massnahme während ihrer Wartezeit absolvieren und solchen, bei denen die Wartezeit bereits abgelaufen ist. Während der Wartezeit haben die Teilnehmer Anspruch auf einen Unterstützungsbeitrag von durchschnittlich Fr. 450.-. Nach Ablauf der Wartezeit werden die Taggelder auf der Basis des versicherten Verdienstes berechnet, betragen aber mindestens Fr. 450.-.

3.4.2. Freier Personenverkehr Schweiz – EU

Welche Bedeutung hatte der Abschluss der bilateralen Abkommen Schweiz - EU für die Schweiz und welchen Niederschlag fand er im Arbeitslosenversicherungsgesetz? Mit dem Abkommen über den freien Personenverkehr erhalten EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ein grundsätzliches Einreiserecht in die Schweiz. Das wiederum berechtigt sie, eine Erwerbstätigkeit unter den in der Schweiz geltenden Bedingungen aufzunehmen, wobei diese vollständige Freizügigkeit erst nach einer Übergangsfrist von sieben Jahren voll zur Geltung kommen wird. Zwei Jahre nach Inkrafttreten des bilateralen Abkommens muss von den bisherigen Kontrollen gegenüber EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern abgesehen werden; deren Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen laut Gleichbehandlungsgebot und Diskriminierungsverbot nicht mehr registriert werden. Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Abkommens entfällt die Einreisekontingentierung; ab diesem Zeitpunkt gilt dann versuchsweise während zwei Jahren der freie Personenverkehr. Versuchsweise deshalb, weil die Schweiz zu diesem Zeitpunkt, also sieben Jahre nach Abschluss der bilateralen Abkommen mit der EU, erneut über die Annahme oder die Ablehnung des freien Personenverkehrs entscheiden darf. Ein Nein hätte aber zwangsläufig auch die Beendigung aller anderen bilateralen Abkommen zur Folge. Die selben Rechte können natürlich auch die Schweizer Bürgerinnen und Bürger in den EU-Staaten beanspruchen (Vgl. VSAA, Bundesgesetz und Verordnung, 2000, S. 65). Die bilateralen Verträge haben verschiedene Auswirkungen auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz. Mit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens gelten im Bereich der Arbeitslosenversicherung neu für Schweizer/innen und EU-Bürger/innen das Totalisierungsprinzip und der Leistungsexport.

Das Totalisierungsprinzip beschreibt den Grundsatz, dass die in einem EU-Mitgliedstaat zurückgelegten Beschäftigungszeiten in die Ermittlung der in der Schweiz geltenden Mindestbeitragszeiten einbezogen werden müssen. Für EU-Bürger/innen mit unterjährigen Arbeitsverträgen gilt das Totalisierungsprinzip bis nach Ablauf der Übergangsfrist nicht. Diese EU-Bürger/innen haben daher nur dann Anspruch auf Leistungen der schweizerischen Arbeitslosenversicherung, wenn sie die Mindestbeitragszeit in der Schweiz erfüllt haben. Sie müssen sich an die Arbeitslosenversicherung ihres Herkunftslandes wenden. Zum Ausgleich

überweist die Schweiz die ALV-Beiträge dieser Personen an die Arbeitslosenversicherungen ihrer Herkunftsländer. Nach Ablauf der Übergangsfrist gilt das Totalisierungsprinzip generell.

Der Leistungsexport soll es einem/r stellensuchenden EU-Bürger/in erleichtern, in einem Vertragspartnerstaat eine Arbeit zu suchen. Die Arbeitslosenversicherungen der Vertragsstaaten sind verpflichtet, ihre Leistungen während bis zu drei Monaten in einen andern Vertragsstaat zu exportieren.

Die bilateralen Verträge haben aber auch indirekte Auswirkungen. Um die sich aus dem Abkommen über freien Personenverkehr ergebenden Mehrkosten zu begrenzen, wurde im Rahmen der flankierenden Massnahmen auch das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert. Im Mittelpunkt der flankierenden Massnahmen steht der neue Art. 14 Abs. 1 AVIG, wonach Personen von der Beitragszeit befreit sind, die innerhalb der Rahmenfrist, während insgesamt mehr als 12 Monaten, nicht in einem Arbeitsverhältnis standen und die Beitragszeit wegen einer Schulausbildung, einer Umschulung oder einer Weiterbildung nicht erfüllen konnten, sofern sie während mindestens 10 Jahren in der Schweiz Wohnsitz hatten. Diese Neuerungen betreffen auch das Motivationssemester. Für die Teilnahme an einem Motivationssemester muss der Jugendliche die obligatorische Schulpflicht in der Schweiz erfüllt haben. Das bedeutet nicht, dass die gesamte Schulpflicht in der Schweiz erfüllt worden sein muss. Damit der Versicherte jedoch überhaupt anspruchsberechtigt ist, muss er die Bestimmung nach Art. 14 Abs. 1 AVIG erfüllen, d.h. er muss während mindestens 10 Jahren in der Schweiz Wohnsitz gehabt haben. Diese Bestimmung gilt übrigens auch für Personen mit Schweizer Pass. Jugendliche, die keinen mindestens 10-jährigen Wohnsitz in der Schweiz nachweisen können, sind berechtigt an einem Motivationssemester teilnehmen, wenn sich der Kanton bereit erklärt 20 Prozent der anfallenden Kosten zu übernehmen. Da diese Teilnehmer weder die Beitragszeit erfüllt haben noch von der Erfüllung der Beitragszeit befreit sind, erhalten sie den Unterstützungsbeitrag von 450.- Fr. pro Monat (Art. 97b AVIV) nicht mehr (Vgl. VSAA, Bundesgesetz und Verordnung, 2000; KANTON AARGAU, Departement des Innern, Einfuhrungsfahrplan des EU / CH-Freizügigkeitsabkommens; Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung,

http://www.ag.ch/awa/AWA/Dokumente/Freier_Personenverkehr/personenfreizuegigkeit.pdf

[Stand 25.07.2002] sowie Integrationsbüro EDA / EVD, bilaterale Abkommen, erläuternde Texte, fact sheets, Arbeitslosenversicherung,

<http://www.europa.admin.ch/ba/expl/factsheets/d/index.htm#7> [Stand 25.07.2002]).

Ein nach altem Recht verfügbares Motivationssemester wird aber auch nach diesem vollzogen, unabhängig davon, ob es der Versicherte vor oder nach Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens antreten wird.

Diese Änderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, als Folge der bilateralen Verträge mit der EU, führen zu einer Reduktion des Teilnehmerkreises der Motivationssemester. Minimalziel ist es aber den bisherigen Rahmen der Motivationssemester beizubehalten. Mittelfristig wird durch die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), mit anderen staatlichen oder privaten Institutionen, eine Ausweitung des Teilnehmerkreises angestrebt, mit dem Ziel einer angemessenen finanziellen Beteiligung dieser Institutionen an den Projektkosten.

3.5. Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Innert kurzer Zeit ist interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) bei allen Beteiligten zu einem zentralen Thema geworden. Mit der interinstitutionellen Zusammenarbeit wird ein koordiniertes Vorgehen der Vollzugsstellen, im gemeinsamen Bemühen um eine rasche und nachhaltige Reintegration erwerbverhinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt, angestrebt. Dank IIZ kann in Zukunft besser auf die individuellen Bedürfnisse der Kunden eingegangen werden, und die gesamten Instrumente zur Wiedereingliederung können koordiniert und vor allem auch frühzeitig eingesetzt werden. Dies geschieht sowohl im Interesse des betroffenen Menschen als auch aus sozialem und volkswirtschaftlichem Interesse. Die Institutionen pflegen ihre eigenen Kernkompetenzen und können durch den Leistungsaustausch gleichzeitig von anderen profitieren. Gegenseitige, konzertierte Unterstützung hilft Doppelspurigkeiten und Zeitverluste zu vermeiden, gleichzeitig werden unzählige Optimierungsmöglichkeiten geschaffen.

Die interinstitutionelle Zusammenarbeit betrifft v.a. die Bereiche Öffentliche Arbeitsvermittlung, ALV, Berufsberatung, IV und Sozialhilfe. Daneben werden auch private Partner wie medizinisches Fachpersonal und Programmanbieter angesprochen.

IIZ gibt es, bezogen auf den Einzelfall, in den Kantonen schon seit langem. Nach der Analyse der Probleme im Schnittstellenbereich der Institutionen, ist das nächste grosse Teilziel die Institutionalisierung der IIZ.

Nach einer ersten Situationsaufnahme werden nun in der ganzen Schweiz sogenannte Feldversuche und Pilotprojekte durchgeführt und evaluiert. Im Auftrag des seco und des BBT sind zu diesem Thema mehrere Studien verfasst worden. Dabei zeigen sich bei der Zusammenarbeit zwischen Arbeitsmarkt-, Berufsbildungs-, IV- und Sozialhilfesystem v.a. folgende systemspezifische Schwierigkeiten:

- Segregation der vier Teilsysteme
- Breite Vielfalt von Lösungen und Modellen
- Differenzen hinsichtlich Zielen und Werteorientierung
- Ungenügende Nutzung des Berufsbildungssystems

Es müssen geeignete Bedingungen geschaffen werden, damit sich die verbesserte Zusammenarbeit stabilisieren und weiterentwickeln kann. Konkret bedeutet das: Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen im Sozialversicherungsbereich sind systematisch anzupassen und dürfen die Zusammenarbeit nicht hemmen. Darüber hinaus braucht es eine Harmonisierung im Vollzug. Die Autoren der Studie „Integration der Stellensuchenden in der Schweiz Band 2“, Bernhardt Wenger, Hannes Lindenmeyer und Peter Stricker von der OBCZ Consult AG, finden folgende Lösungsansätze:

- **Gemeinsames Leitbild:** Das gemeinsame Verständnis der Akteure über ihre Aufgaben und ihre Rollen soll durch ein Leitbild gefördert werden, welches die Grundsätze staatlichen Handelns (Rechtmässigkeit und Gerechtigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Effektivität etc.) im Bereich Integration in den Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen der beteiligten Systeme und Akteure konkretisiert.
- **Kantonale Koordinationsstellen:** In den Kantonen sind kantonale Koordinationsstellen für die Integration in den Arbeitsmarkt einzurichten.

- Gemeinsame Einteilung der Stellensuchenden nach Kategorien: Die beteiligten Institutionen klären die Stellensuchenden zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt in einem gemeinsamen Assessment auf Vermittlungsfähigkeit, Kompetenzen und Potentiale ab. Aufgrund dieses Assessments werden die Stellensuchenden einer der vier folgenden Kategorien zugeordnet: Flexible Stellensuchende, Stellensuchende mit Qualifikationsbedarf, Nicht-Vermittelbare, Nicht-Kooperationswillige.
- Zertifizierbare Qualifizierung: Um die berufliche Qualifizierung von Stellensuchenden auf die arbeitsmarktlichen Anforderungen auszurichten, ist die Berufsbildung verstärkt in die arbeitsmarktliche Integration von Stellensuchenden einzubeziehen.
- Verankerung des Gegenleistungsprinzips: Um alle Angebote flexibel nutzen zu können, dabei aber falsche Anreize zu vermeiden, ist das Gegenleistungsprinzip mit markanter Differenz an Transferzahlungen für "Gegenleister" und "Verweigerer" konsequent anzuwenden. Im Bereich der Sozialversicherungen ist die Schadenminderungspflicht konsequent durchzusetzen.
- Durchlässigkeit der Systeme: Die Arbeitsteilung zwischen den Teilsystemen ist auf die bisher entwickelten jeweiligen Kernkompetenzen abzustimmen. Ein Teilsystem soll die Regler-Funktion für das Gesamtsystem übernehmen.
- Kofinanzierung: Die Durchlässigkeit der vier Systeme setzt eine Kofinanzierung, insbesondere zwischen Bund und Kantonen, für alle Leistungen voraus.

4. Umfrage Motivationssemester

4.1. Einleitung

Um möglichst aktuelle und genaue Daten zu erhalten, wurde zur Erstellung dieses Berichts eigens eine Befragung bei den Kantonen resp. den Organisatoren der Motivationssemester durchgeführt. Diese fand von Juni bis August 2002 statt. Befragt wurden 18 Kantone, die im Zeitraum von 1998 bis 2002 mindestens einmal ein Motivationssemester durchgeführt hatten. Keine Motivationssemester gibt es in den Kantonen Appenzell Innerhoden, Baselland, Nidwalden, Obwalden und Uri. Von drei Kantonen, nämlich Genf, Schaffhausen und Solothurn, haben wir aus unterschiedlichen Gründen keine Angaben erhalten.

Bei der Auswertung der Befragung sind wir auf ein Problem gestossen: Meist waren die entsprechenden Angaben nur bei einem Teil der Kantone verfügbar. Unsere Auswertung stützt sich deshalb nicht auf die Grundgesamtheit aller SEMO-Teilnehmer sondern auf die auswertbaren Daten. Die Fallzahl, auf welche sich die berechneten Prozentwerte beziehen, wird neben den jeweiligen Titeln in Klammern angegeben.

Unsere Fragebögen bezogen sich auf die Schuljahre 1998 / 1999 bis 2001 / 2002. In zwei Kantonen waren die Daten aber nur pro Kalenderjahr erhältlich. Daher wurden die Daten wie folgt zugeordnet:

Kalenderjahr	⇒ Schuljahr
1999	⇒ 1998 / 1999
2000	⇒ 1999 / 2000
2001	⇒ 2000 / 2001
2002	⇒ 2001 / 2002

Die Daten werden zuerst jahrweise ausgewertet, und schliesslich wird der gesamte Zeitraum betrachtet. Der letzte Teil des Kapitels ist den Alternativen zu den Motivationssemestern gewidmet. Hier werden die Massnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit vorgestellt, welche die Kantone ohne Motivationssemester anwenden.

4.2. Auswertung

4.2.1. Einzelne Jahre

4.2.1.1. Das Schuljahr 1998 / 1999

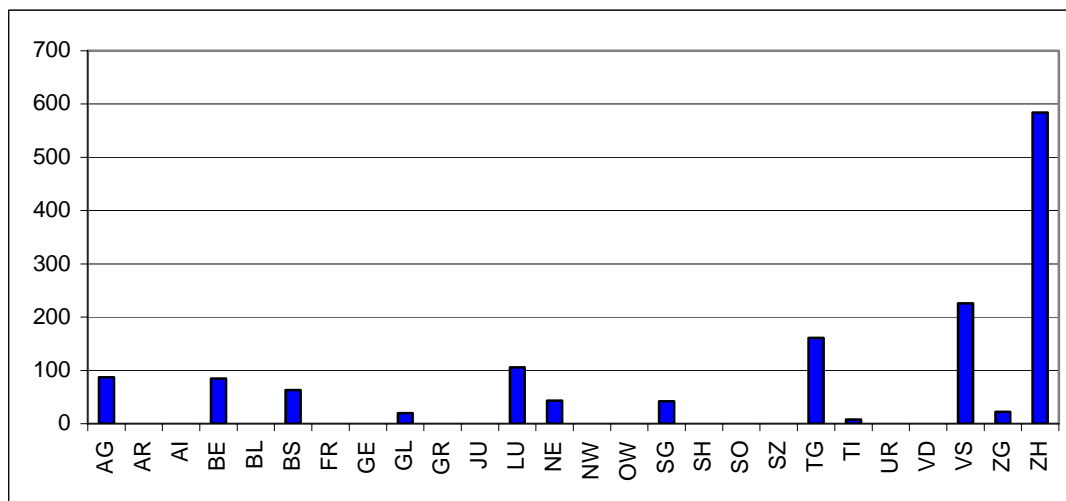


Abbildung 1: Anzahl Teilnehmer 1998 / 1999 (n = 1447)

Im Schuljahr 1998 / 1999 sind in 12 Kantonen der Schweiz Motivationssemester durchgeführt worden. Insgesamt haben 1447 Jugendliche vom Besuch einer solchen Massnahme profitieren können. Im gleichen Zeitraum hat es in der Schweiz durchschnittlich knapp 17000 arbeitslose Jugendliche gegeben, d.h. etwa 9% aller arbeitslosen Jugendlichen haben ein Motivationssemester besucht.

Aufteilung nach weiblichen und männlichen Teilnehmern (n = 1362)

Mit einem Anteil von 41% weiblichen Teilnehmern, sind die Frauen deutlich untervertreten. Dieser schweizerische Durchschnittswert berücksichtigt jedoch nicht die Aufteilung nach Geschlecht in den einzelnen Kantonen, die doch beträchtlich variiert. Den kleinsten Frauenanteil, unter den Teilnehmern des Motivationssemesters, findet man mit nur knapp 34% im Kanton Wallis. Es gibt aber auch Kantone, in denen die jungen Frauen die Mehrheit der Teilnehmer ausmachen. Hierzu gehören die Kantone Aargau, Baselstadt und Luzern. Den höchsten Anteil an weiblichen Teilnehmern findet man mit knapp 56% in Baselstadt.

Aufteilung nach Schweizern und Nichtschweizern (n = 1362)

Etwa 36% der Teilnehmer der Motivationssemester sind Schweizer Staatsbürger, 64% Ausländer. Diese Übervertretung der Nichtschweizer ist in fast allen Kantonen ersichtlich. Eine knappe Mehrheit bildet die Gruppe der Schweizer nur in den Kantonen Neuenburg und Wallis.

Aufteilung nach Alter (n = 1201)

Der grösste Teil der SEMO-Teilnehmer ist im Alter von 16 bis 18 Jahren. Diese Gruppe macht 57% aller Teilnehmer in den Motivationssemestern aus. An zweiter Stelle folgt die Kategorie der 18- bis 20-jährigen Teilnehmer. Nur ein kleiner Bruchteil ist unter 16 Jahre oder über 20 Jahre alt. Diese Aufteilung ist in allen Kantonen in etwa gleich. Ausnahmen bilden hier die Kantone Aargau

und Zürich. Das Durchschnittsalter liegt hier über dem Schweizerischen Schnitt und der Anteil der Teilnehmer im Alter von 18 bis 20 Jahren ist deutlich höher.

Aufteilung nach Vorbildung (n = 1211)

In allen Kantonen sind die Teilnehmer mit Vorbildung in der Minderheit. Die Spanne liegt aber sehr weit auseinander. Einerseits gibt es mehrere Kantone ohne Teilnehmer mit Vorbildung, dazu zählen die Kantone Glarus, Wallis und Zug, andererseits verfügen im Kanton Aargau gut 40% über eine solche. Der Anteil der Teilnehmer ohne Vorbildung beträgt im Durchschnitt knapp 90%.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) (n = 1362)

Über 99% der Teilnehmer werden durch ein RAV an die Motivationssemester vermittelt. Diese Zahl variiert allerdings zwischen den Kantonen stark. In der Mehrheit der Kantone werden alle Teilnehmer durch ein RAV vermittelt, im Kanton Baselstadt dagegen beträgt der Anteil der anderen vermittelnden Stellen über 30%. Die wichtigste vermittelnde Stelle, neben dem RAV, ist der Sozialdienst. Einzelne Teilnehmer werden durch das Jugendamt, das Jugendgericht, die Gemeinde, den Berufsberater, die Berufsschule und durch Eltern und Freunde vermittelt.

Die Bezahlung der Motivationssemester erfolgt in fast 100% aller Fälle durch die Arbeitslosenversicherung. Nur gerade im Kanton Baselstadt gibt es Fälle, wo das Motivationssemester durch eine andere Institution finanziert wird. Zu erwähnen sind hier v.a. die Gemeinde und das Sozialamt, welche je drei Motivationssemester bezahlen. In einem Fall bezahlt die Trägerstiftung des entsprechenden Motivationssemesters die Massnahme. So werden im Kanton Baselstadt insgesamt 11% der Motivationssemester nicht durch die ALV finanziert.

Abgänge während der Massnahme (n = 1136)

Insgesamt haben 76 Jugendliche das Motivationssemester vorzeitig verlassen, was ungefähr 7% der Gesamtteilnehmerzahl entspricht. Darunter findet man v.a. Teilnehmer, die aufgegeben haben und solche, deren Vertrag aus disziplinarischen Gründen aufgelöst worden ist. Drei Teilnehmer sind zudem in ein Suchtprogramm oder in eine Klinik eingewiesen worden.

Anschlusslösungen nach Ablauf der Motivationssemester (n = 1031)

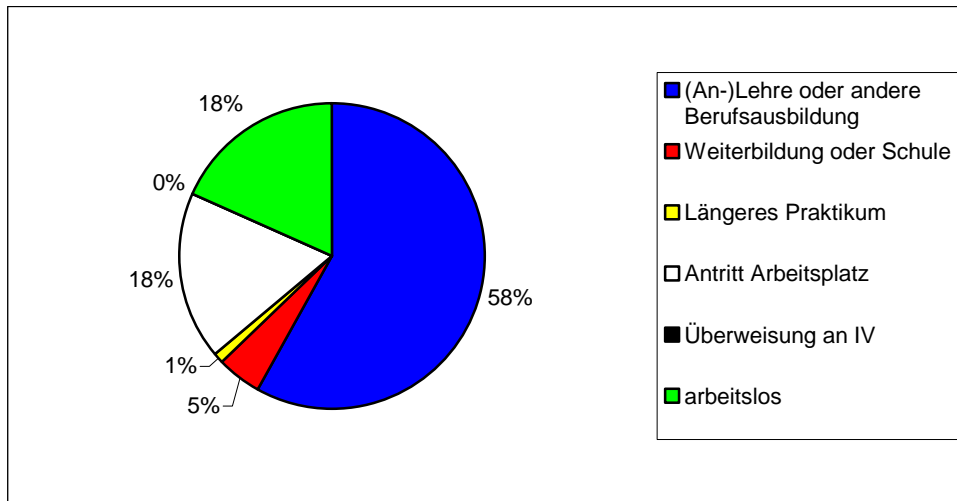


Abbildung 2: Anschlusslösungen nach der Massnahme 1998 / 1999 (n = 1031)

58% der Teilnehmer machen im Anschluss an das Motivationssemester ein Lehre, Anlehre oder eine sonstige Berufsausbildung, 18% treten einen Arbeitsplatz an, ebenfalls 18% sind immer noch arbeitslos, 5% machen eine Schule oder eine sonstige Weiterbildung und 1% absolvieren ein längeres Praktikum.

Die Erfolgsquote, definiert als Anteil der Teilnehmer, die nach Abschluss des Motivationssemesters eine Berufsausbildung machen oder eine Schule oder Weiterbildung absolvieren, im schweizerischen Schnitt 63%, variiert jedoch von Kanton zu Kanton sehr stark. Im Kanton Glarus finden nur knapp 17% der Teilnehmer eine Möglichkeit der Berufsausbildung oder machen eine Schule oder Weiterbildung, im Kanton St. Gallen sind es 70%.

Dauer der Massnahme (n = 1362)

Die durchschnittliche Dauer der Massnahme beträgt im Schuljahr 1998 / 1999 151 Tage, also ziemlich genau 5 Monate. Die Dauer ist aber von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. Die geringste Dauer findet man mit 96 Tagen im Kanton Thurgau, am längsten dauern die Motivationssemester mit 230 Tagen im Kanton Baselstadt.

4.2.1.2. Das Schuljahr 1999 / 2000

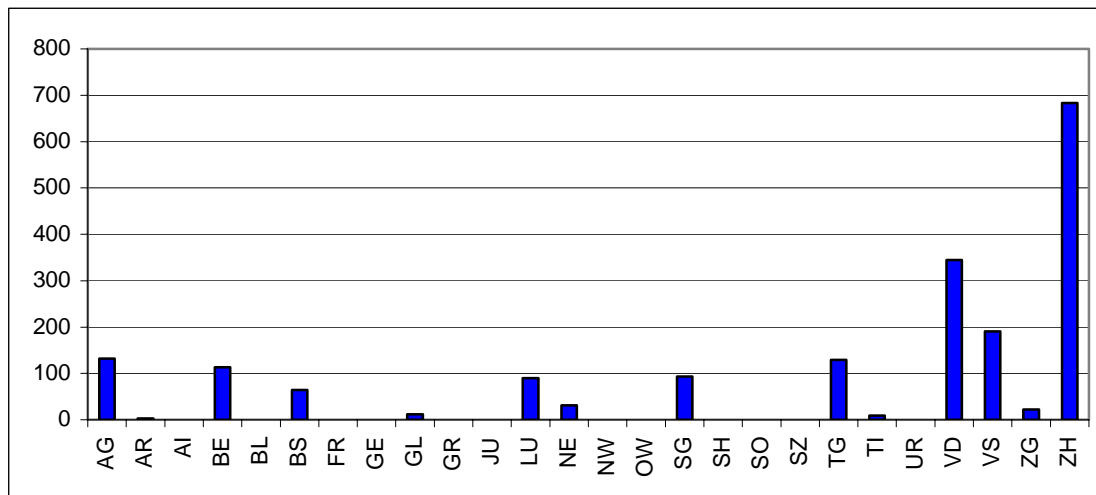


Abbildung 3: Anzahl Teilnehmer 1999 / 2000 (n = 1957)

Im Schuljahr 1999 / 2000 sind durchschnittlich 11871 arbeitslose Jugendliche registriert worden. Im gleichen Zeitraum haben 15 Kantone der Schweiz Motivationssemester durchgeführt, wobei insgesamt 1957 Jugendliche an dieser arbeitsmarktlichen Massnahme teilgenommen haben. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen, die ein Motivationssemester besuchen, ist im Vergleich zum Vorjahr, um etwa 7%, auf 16% gestiegen.

Aufteilung nach weiblichen und männlichen Teilnehmern (n = 1715)

Frauen sind meist weniger stark vertreten als Männer. Im schweizerischen Durchschnitt sind 42% der Teilnehmer weiblich und 58% männlich. Einzig in den Kantonen Baselstadt und Luzern gibt es mehr junge Frauen als Männer in den Motivationssemestern.

Aufteilung nach Schweizern und Nichtschweizern (n = 1715)

Es lässt sich sagen, dass junge Schweizer seltener in den Motivationssemestern anzutreffen sind als junge Ausländer. Mit 56% Ausländeranteil liegt dieser in den Motivationssemestern stark über dem, an der schweizerischen Wohnbevölkerung. Im Kanton Glarus findet man mit 75% den höchsten Ausländeranteil unter den SEMO-Teilnehmern. Nur in vier Kantonen sieht es anders aus, und die Teilnehmer mit Schweizer Staatsbürgerschaft sind in der Mehrheit. Hier handelt es sich um die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Neuenburg, Waadt und Wallis.

Aufteilung nach Alter (n = 1370)

61% der Teilnehmer sind zwischen 16 und 18 Jahren alt, 31% sind im Alter von 18 bis 20 Jahren. Die jüngeren und die älteren Teilnehmer machen nur gerade 8 % aus. Die Aufteilung nach Alter sieht in allen Kantonen in etwa gleich aus.

Aufteilung nach Vorbildung (n = 1730)

Die meisten Teilnehmer haben nach der obligatorischen Schulzeit keine weitere Ausbildung abgeschlossen. So liegt der Anteil der Teilnehmer ohne Vorbildung, im schweizerischen Durchschnitt, bei 90% und beträgt in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Waadt, Wallis und

Zug sogar 100 %. In keinem Kanton sind Teilnehmer mit Vorbildung in der Überzahl, jedoch kann der Anteil dieser Teilnehmer bis auf 32% ansteigen.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) (n = 1846)

Eine grosse Mehrheit von knapp 100% der Teilnehmer sind durch ein RAV an die Motivationssemester vermittelt worden. Lediglich in den Kantonen Baselstadt, Neuenburg und Zug gibt es Jugendliche, insgesamt 21, welche nicht durch ein RAV vermittelt worden sind. Weitere vermittelnde Stellen neben den RAV sind hier der Sozialdienst, die Berufsschule, Eltern und Freunde, der Berufsberater und das Jugendamt.

Noch weniger interinstitutionelle Zusammenarbeit gibt es bei der Finanzierung der Motivationssemester. Von den 21 Teilnehmern, die über eine andere Stelle als das RAV vermittelt worden sind, werden die Motivationssemester in 16 Fällen, wie bei den durch die RAV vermittelten Teilnehmern, von der Arbeitslosenkasse bezahlt. Lediglich fünf Motivationssemester werden von einer anderen Institution finanziert.

Abgänge während der Massnahme (n = 1828)

157 Teilnehmer, oder knapp 9%, haben das Motivationssemester vorzeitig verlassen. Die Hälfte dieser Abgänge sind auf Vertragsauflösungen aus disziplinarischen Gründen zurückzuführen. Der Anteil der Abgänge variiert aber von Kanton zu Kanton stark. Mehrere Kantone haben keine Abgänge während der Massnahme zu verzeichnen, in anderen beträgt der Anteil der Teilnehmer, die das Motivationssemester vorzeitig verlassen, über 50%.

Anschlusslösungen nach Ablauf der Motivationssemester (n = 1615)

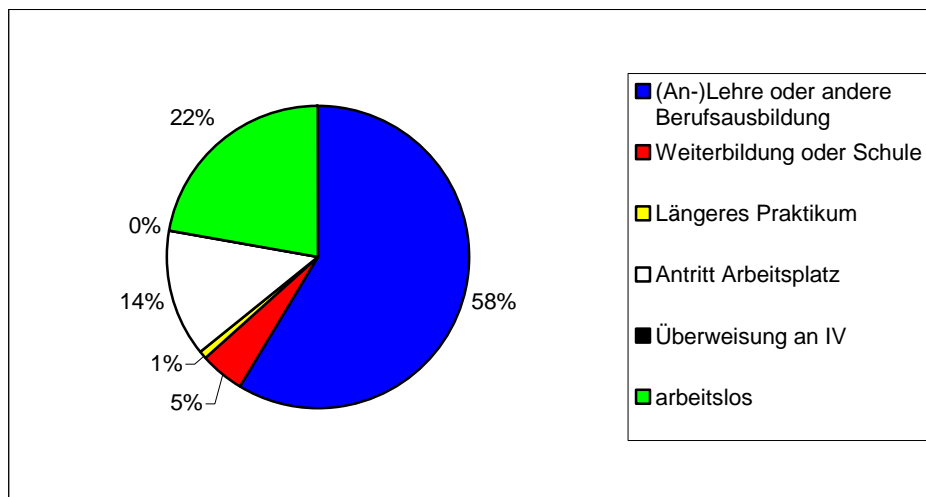


Abbildung 4: Anschlusslösungen nach der Massnahme 1999 / 2000 (n = 1615)

Nach Ablauf der Motivationssemester haben die Teilnehmer verschiedenste Anschlusslösungen. Eine Mehrheit von 58% der ehemaligen Teilnehmer haben eine Lehrstelle oder machen eine andere Berufsausbildung, 14% treten eine Arbeitsstelle an, und 22% sind weiterhin arbeitslos und absolvieren z.T. ein weiteres Beschäftigungsprogramm. Insgesamt 6% der Teilnehmer machen nach Abschluss des Motivationssemesters ein Praktikum, eine Schule, eine Weiterbildung oder werden an die IV überwiesen.

Die Erfolgsquote, definiert als Anteil der Teilnehmer, die nach Abschluss des Motivationssemesters eine Berufsausbildung machen oder eine Schule oder Weiterbildung absolvieren, beträgt im schweizerischen Schnitt 63%, ist aber bei weitem nicht in allen Kantonen ähnlich hoch. Im Kanton Glarus beträgt die Erfolgsquote gerade mal 30%, in Zürich jedoch über 70%.

Dauer der Massnahme (n = 1804)

Die Motivationssemester dauern im schweizerischen Schnitt 137 Tage. Die kürzeste Dauer findet man im Kanton Glarus mit 81 Tagen. Fast dreimal so lange dauern die Motivationssemester mit 229 Tagen jedoch im Kanton Baselstadt.

4.2.1.3. Das Schuljahr 2000 / 2001

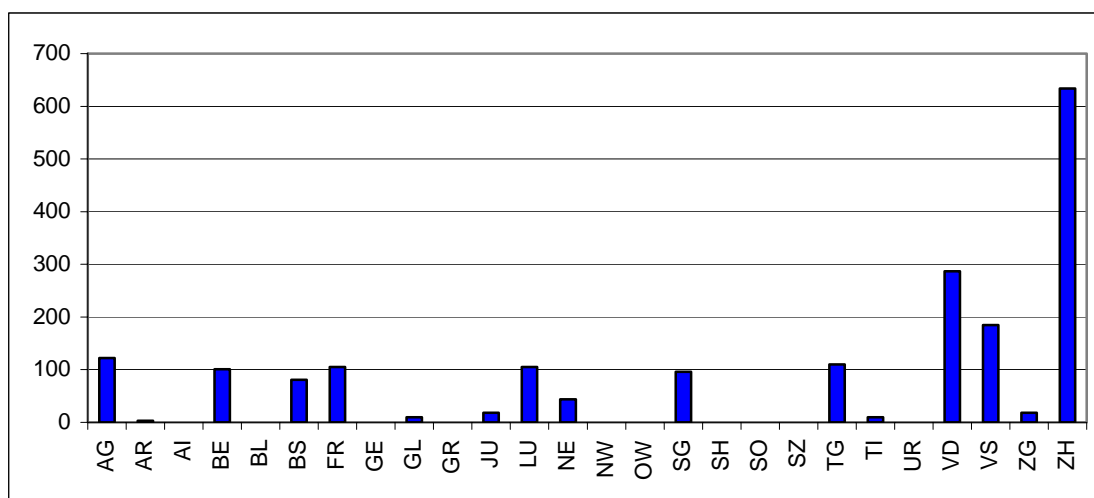


Abbildung 5: Anzahl Teilnehmer 2000 / 2001 (n = 1929)

Im Schuljahr 2000 / 2001 haben 1929 Jugendliche an einem der Motivationssemester teilgenommen, die in 16 Kantonen durchgeführt worden sind. Da seit dem Schuljahr 1999 / 2000 die Jugendarbeitslosigkeit, bei beinahe konstanter Motivationssemesterteilnehmerzahl, stark abgenommen hat, hat der Prozentsatz der arbeitslosen Jugendlichen, die eine solche Massnahme absolvieren, auf etwa 21% gesteigert werden können.

Aufteilung nach weiblichen und männlichen Teilnehmern (n = 1532)

45% der Teilnehmer der Motivationssemester sind weiblich und 55% männlich. Die Aufteilung ist in der ganzen Schweiz ungefähr gleich. Einzig in den Kantonen Appenzell Ausserrhodon und Baselstadt sind die weiblichen Teilnehmer in der Überzahl.

Aufteilung nach Schweizern und Nichtschweizern (n = 1427)

Schweizer Teilnehmer sind in den Motivationssemestern etwas weniger stark vertreten als Ausländische. Der Ausländeranteil, der im Schnitt 54% beträgt, variiert zwischen 33% im Kanton Appenzell Ausserrhodon und 78% im Kanton Zug.

Aufteilung nach Alter (n = 1523)

Eine Mehrheit der Teilnehmer, nämlich genau 60%, ist im Alter von 16 bis 18 Jahren. Die zweitgrösste Altersklasse ist mit 28% diejenige der 18- bis 20-Jährigen. Die jüngeren oder älteren Teilnehmer machen nur gerade 12% aus. Die Aufteilung nach Alter sieht in allen Kantonen ähnlich aus. Neuenburg hat den grössten Anteil an über 20 Jahre alten Teilnehmern, im Kanton St. Gallen dagegen sind 26% der Teilnehmer weniger als 16 Jahre alt.

Aufteilung nach Vorbildung (n = 1326)

Eine grosse Mehrheit von 89% dieser Teilnehmer hat keine Vorbildung nach der obligatorischen Schulzeit nachzuweisen. In den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Tessin und Wallis beträgt der Anteil der Teilnehmer ohne Vorbildung gar 100%. Dagegen bringen im Kanton St. Gallen 41% der Teilnehmer der Motivationssemester eine solche Vorbildung mit.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) (n = 1821)

Der Anteil der vom RAV vermittelten Jugendlichen beträgt im schweizerischen Schnitt 95%, doch variiert diese Zahl von Kanton zu Kanton beträchtlich. In etwa der Hälfte der Kantone mit Motivationssemester werden alle Teilnehmer durch die RAV vermittelt. Dagegen kennt man in den Kantonen Baselstadt, Bern, Freiburg, Glarus, Neuenburg, Tessin, und Zug auch im Bereich der Motivationssemester eine z.T. ausgeprägte interinstitutionelle Zusammenarbeit. Der Kanton Zug nimmt dabei einen Spitzenrang ein: 78% der Teilnehmer sind hier nicht durch das RAV vermittelt worden. An zweiter Stelle folgt der Kanton Freiburg. Diesem Kanton eigen ist die besonders enge Zusammenarbeit mit der Berufsschule, welche 53% der Jugendlichen an die Motivationssemester vermittelt.

Die wichtigste vermittelnde Stelle neben dem RAV ist, bezogen auf die ganze Schweiz, die Berufsschule, dann folgen die Gemeinde, der Berufsberater, Eltern und Freunde, der Sozialdienst, das Jugendamt und schliesslich das Jugendgericht. Insgesamt sind 101 Teilnehmer nicht über das RAV vermittelt worden.

Bezahlt wird das Motivationssemester in beinahe allen Fällen, in welchen wir entsprechende Daten haben, durch die Arbeitslosenversicherung. Nur gerade 15 Motivationssemester werden anders finanziert. Die wichtigsten anderen Stellen zur Finanzierung der Motivationssemester sind die Stiftungen, welche die Motivationssemester organisieren, die Kantone, das Sozialamt, die Berufsschule und das Jugendgericht. Hier zeigt sich deutlich, dass die Zusammenarbeit nur solange funktioniert, bis sich andere Institutionen finanziell an den Motivationssemestern beteiligen sollten.

Abgänge während der Massnahme (n = 1929)

Insgesamt haben 269 Jugendliche das Motivationssemester vorzeitig verlassen. Das entspricht etwa 14% aller Teilnehmer. Mehr als die Hälfte der Abgänge sind auf Aufgabe der Teilnehmer zurückzuführen. Der Rest der Abgänge teilt sich auf Vertragsauflösungen aus disziplinarischen Gründen und einzelne Überweisungen in Kliniken und Suchtprogramme auf.

Anschlusslösungen nach Ablauf der Motivationssemester (n = 1582)

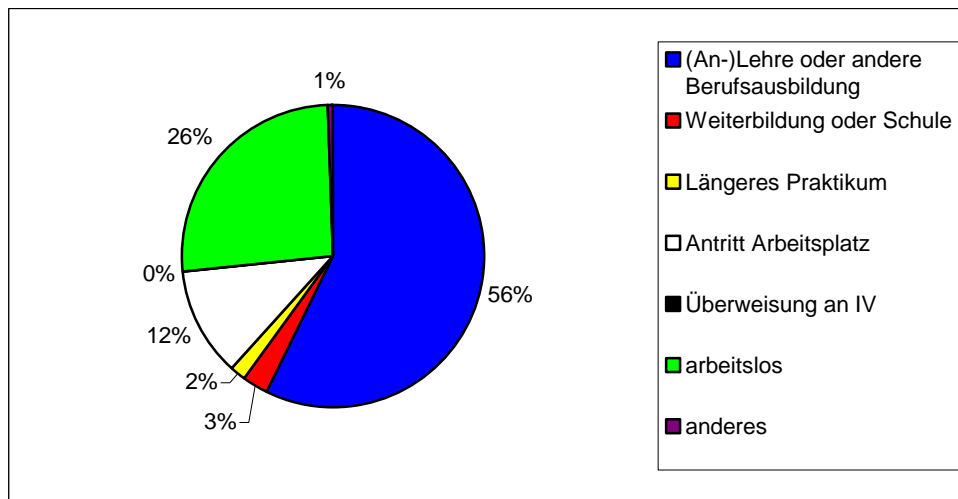


Abbildung 6: Anschlusslösungen nach der Massnahme 2000 / 2001 (n = 1582)

Im gesamtschweizerischen Schnitt haben 56% der Teilnehmer nach Abschluss des Motivationssemesters eine Lehrstelle oder eine andere Möglichkeit zur Berufsausbildung gefunden, 12% haben einen Arbeitsplatz angetreten und 26% sind weiterhin arbeitslos und besuchen teilweise ein weiteres Beschäftigungsprogramm. Die restlichen 6% besuchen nach dem Motivationssemester eine Schule, machen eine Weiterbildung oder ein Praktikum, sind an die IV überwiesen worden oder haben eine andere Anschlusslösung.

Die Erfolgsquote, d.h. der Anteil der Teilnehmer mit einer Berufsausbildung, einer Schule oder einer Weiterbildung als Anschlusslösung, macht im Durchschnitt 60% aus, doch gibt es grosse Unterschiede zwischen den verschiedenen Kantonen. Die grösste Erfolgsquote kann mit 86% der Kanton Tessin ausweisen, im Kanton Appenzell Ausserrhoden beträgt sie, wenn auch bei sehr kleiner Fallzahl, 0%.

Dauer der Massnahme (n = 1824)

Die durchschnittliche Dauer der Motivationssemester beträgt im Schuljahr 2000 / 2001 etwa 155 Tage. Die minimale Dauer findet man mit 75 Tagen im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Im Kanton Jura dauert die Massnahme dagegen im Schnitt 240 Tage. Die Spanne zwischen den beiden Extremwerten ist hier also sehr gross.

4.2.1.4. Das Schuljahr 2001 / 2002

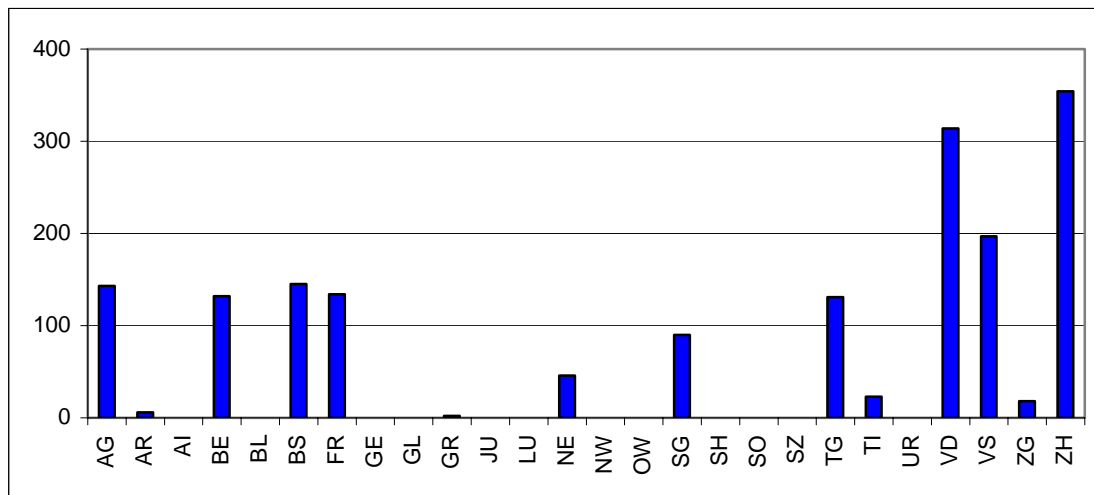


Abbildung 7: Anzahl Teilnehmer 2001 / 2002 (n = 1735)

Im Schuljahr 2001 / 2002 sind in 14 Kantonen der Schweiz Motivationssemester durchgeführt worden. Insgesamt haben 1735 Jugendliche eine solche Massnahme besucht, was etwa 13% aller zu diesem Zeitpunkt arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren entspricht. Das heisst, dass der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen, welche eine Massnahme besuchen, erstmals wieder abgenommen hat.

Aufteilung nach weiblichen und männlichen Teilnehmern (n = 1290)

Die Aufteilung nach männlichen und weiblichen Teilnehmern sieht wie folgt aus: 47% der Teilnehmer sind weiblich, 53% sind männlich. Den tiefsten Frauenanteil hat, wenn auch bei sehr kleiner Teilnehmerzahl der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit 0%. Am meisten weibliche Teilnehmer in den Motivationssemestern findet man im Kanton Zug. Dort gibt es im gleichen Zeitraum einen Frauenanteil von 56%.

Aufteilung nach Schweizern und Nichtschweizern (n = 1286)

Genau die Hälfte der SEMO-Teilnehmer haben im Schuljahr 2001 / 2002 einen Schweizer Pass. Der Ausländeranteil variiert jedoch stark von Kanton zu Kanton und von Motivationssemester zu Motivationssemester. Den grössten Anteil an ausländischen Jugendlichen unter den SEMO-Teilnehmern findet man mit 67% im Kanton Appenzell Ausserrhoden, den kleinsten Ausländeranteil gibt es mit 39% in den Motivationssemestern des Kantons Zug.

Aufteilung nach Alter (n = 1293)

Eine Mehrheit von 58% der Teilnehmer ist zwischen 16 und 18 Jahren alt. Mit 28% der Teilnehmer die zweitgrösste Gruppe ist diejenige der Teilnehmer im Alter von 18 bis 20 Jahren. Lediglich 14% aller Teilnehmer sind entweder jünger als 16 Jahre oder älter als 20 Jahre. Es gibt keinen Kanton, wo eine andere Altersgruppe als die 16- bis 18-Jährigen, grösser wäre. Eher älter als im schweizerischen Schnitt sind die SEMO-Teilnehmer in den Kantonen Zürich und Baselstadt, eher jünger im Kanton St. Gallen.

Aufteilung nach Vorbildung (n = 1003)

In der gesamten Schweiz beträgt der Anteil der Teilnehmer mit Vorbildung 19%. Teilnehmer mit Vorbildung sind also deutlich in der Minderheit. Es gibt sogar Kantone, die gar keine Teilnehmer mit Vorbildung haben. Dabei handelt es sich um die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Tessin, und Wallis. Dagegen verfügen 54% der Teilnehmer im Kanton St. Gallen über eine weitere Vorbildung nach der obligatorischen Schulzeit.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) (n = 1422)

Im Schuljahr 2001 / 2002 sind 85% der SEMO-Teilnehmer durch ein RAV vermittelt worden, das heisst insgesamt 15%, oder 221 Jugendliche, sind durch eine andere Stelle als das RAV vermittelt worden. Der grösste Teil dieser Jugendlichen ist von der Berufsschule vermittelt worden, nämlich 8%, darauf folgen Eltern und Freunde mit 3% und der Berufsberater und der Sozialdienst mit je 2%. Die Vermittlung einzelner Jugendlicher ist zudem durch die Gemeinde, das Jugendamt, das Jugendgericht und die IV erfolgt. Eine Mehrheit von 8 Kantonen betreibt jedoch immer noch keine IIZ in der Vermittlung der SEMO-Teilnehmer. In den Kantonen mit IIZ kann dagegen der Anteil der durch andere Institutionen als das RAV vermittelten Teilnehmer der Motivationssemester bis zu 89% betragen.

Obwohl 15% der SEMO-Teilnehmer von einer anderen Institution als dem RAV vermittelt worden sind, werden nur gerade 1% der Motivationssemester von einer anderen Institution bezahlt und in lediglich vier Kantonen beteiligen sich andere Institutionen als die ALV an der Finanzierung der Motivationssemester. Bedeutend sind hier v.a. das Sozialamt, die Stiftungen der einzelnen Motivationssemester und die Kantone.

Abgänge während der Massnahme (n = 1250)

243 Teilnehmer oder 19% haben das Motivationssemester vorzeitig verlassen. Der grösste Teil der Teilnehmer, die während der Massnahme abgehen, geben auf, an zweiter Stelle folgen die Vertragsauflösungen. Einzelne SEMO-Teilnehmer werden auch vor Ablauf des Motivationssemesters in Suchtprogramme oder in Kliniken überwiesen. Der Anteil all dieser Abgänge variiert in der Schweiz aber stark. Während in einem Kanton alle Teilnehmer die Massnahme vorzeitig verlassen, gibt es in anderen Kantonen keine vorzeitigen Abgänge.

Anschlusslösungen nach Ablauf der Motivationssemester (n = 1141)

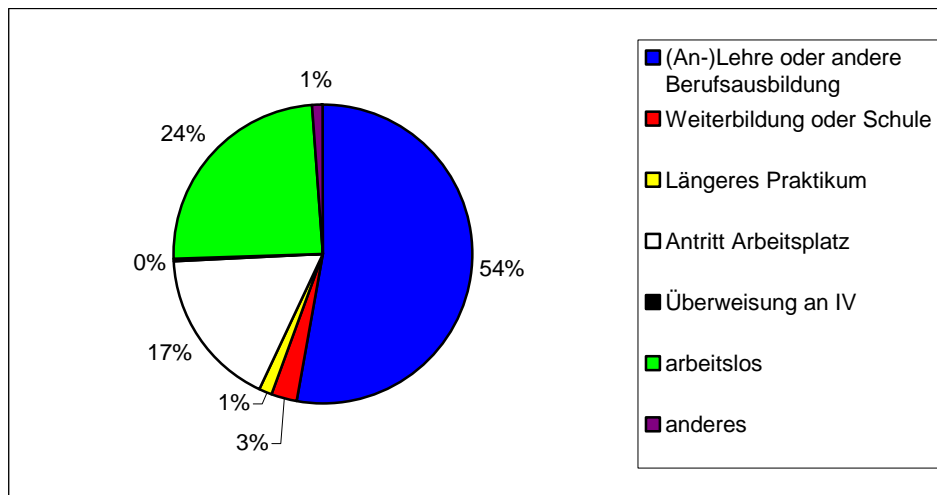


Abbildung 8: Anschlusslösungen nach der Massnahme 2001 / 2002 (n = 1141)

Die Erfolgsquote, definiert als Anteil der SEMO-Teilnehmer, die im Anschluss an die Massnahme eine Anlehre, Lehre oder sonstige Berufsausbildung beginnen oder die eine Schule besuchen oder eine Weiterbildung machen, beträgt 57%. Die Variation zwischen den Erfolgsquoten der Kantone ist aber beträchtlich. Beträgt diese im Kanton Freiburg 77%, sind es im Kanton St. Gallen nur gerade 10%.

54% nach dem Motivationssemester eine Berufsausbildung, 24% sind weiterhin arbeitslos, 17% treten einen Arbeitsplatz an, 3% machen eine Weiterbildung oder Schule und 1% machen ein längeres Praktikum, werden an die IV überwiesen oder haben verschiedenste andere Anschlusslösungen.

Dauer der Massnahme (n = 1601)

Ein Motivationssemester dauert im Schnitt 162 Tage. Am kürzesten ist das Motivationssemester im Kanton Neuenburg mit durchschnittlich 111 Tagen, am längsten dauert die Massnahme mit 230 Tagen im Kanton Baselstadt.

4.2.2. Ganzer Zeitraum

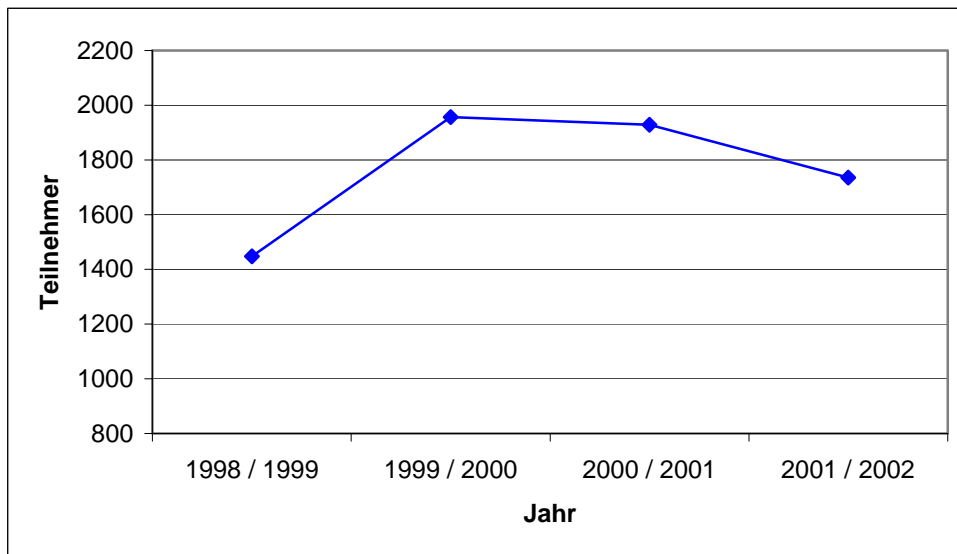


Abbildung 9: Entwicklung der Teilnehmerzahlen

In den Schuljahren 1998 / 1999 bis 2001 / 2002 haben insgesamt 7068 Jugendliche an einem Motivationssemester teilgenommen. Dabei ist die Zahl der Massnahmeteilnehmer im ersten Jahr stark gestiegen und hat dann wieder abgenommen.

Aufteilung nach weiblichen und männlichen Teilnehmern

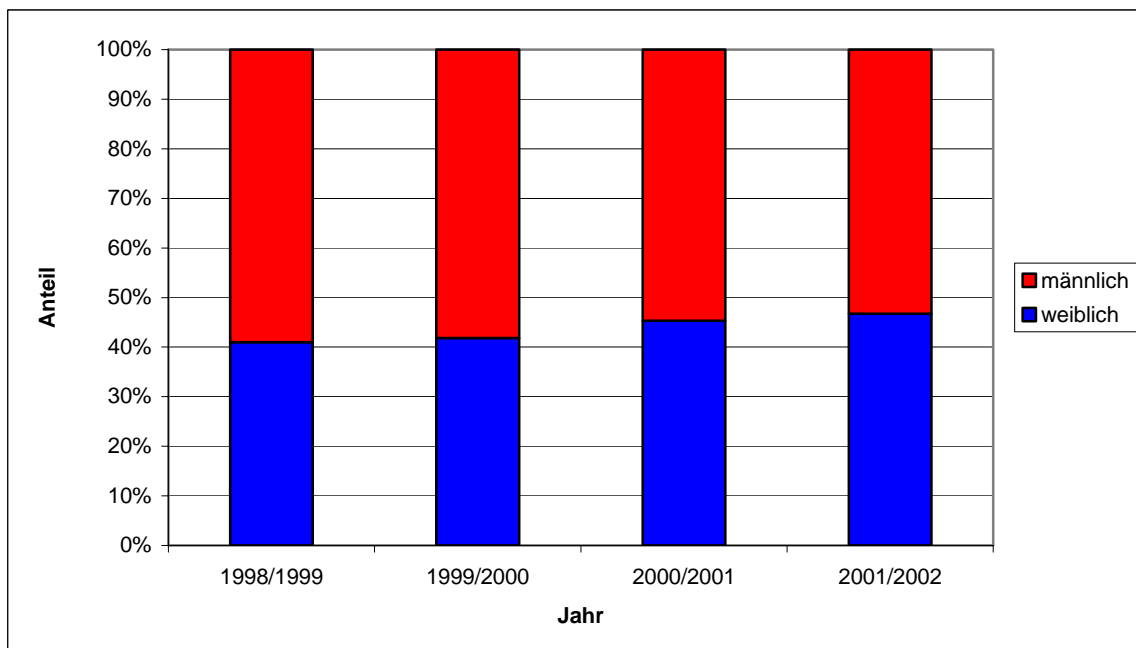


Abbildung 10: SEMO-Teilnehmer nach Geschlecht

Der Frauenanteil unter den Teilnehmern der Motivationssemester hat sich in den vergangenen Jahren leicht von 41% auf 47% erhöht, dennoch sind die jungen Frauen immer noch untervertreten. Viele Organisatoren machen sich denn auch Gedanken, welche Massnahmen getroffen werden könnten, um junge Frauen besser anzusprechen.

Aufteilung nach Schweizern und Nichtschweizern

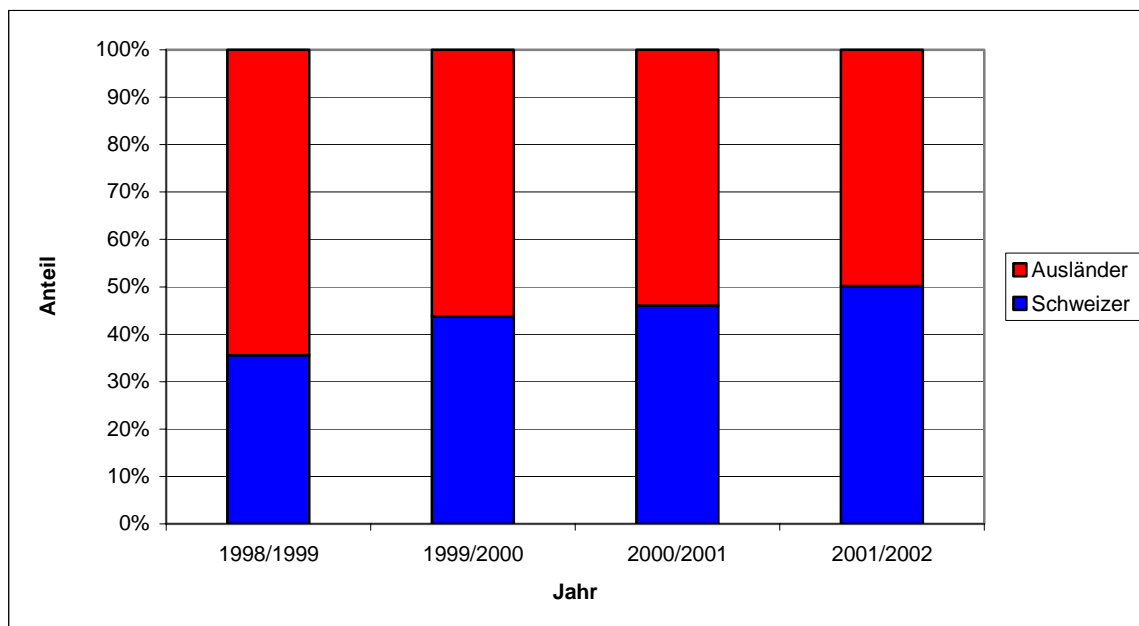


Abbildung 11: SEMO-Teilnehmer nach Nationalität

Die Aufteilung nach Nationalität unter den Teilnehmern der Motivationssemester, hat sich in den vergangenen Jahre verändert. Seit 1998 / 1999 ist der Anteil der Schweizer stark angestiegen. Während im ersten untersuchten Schuljahr nur gerade 36% der Massnahmeteilnehmer Schweizer Staatsbürger gewesen sind, haben heute die Hälfte einen Schweizer Pass. Weiter hat man in gewissen Motivationssemestern auch festgestellt, dass die Gruppe der ausländischen Teilnehmer sich gewandelt hat. Es handelt sich heute vermehrt um Ausländer, welche einen grossen Teil der Schulzeit in der Schweiz verbracht haben. Dementsprechend treten die Sprachprobleme in den Hintergrund.

Aufteilung nach Alter

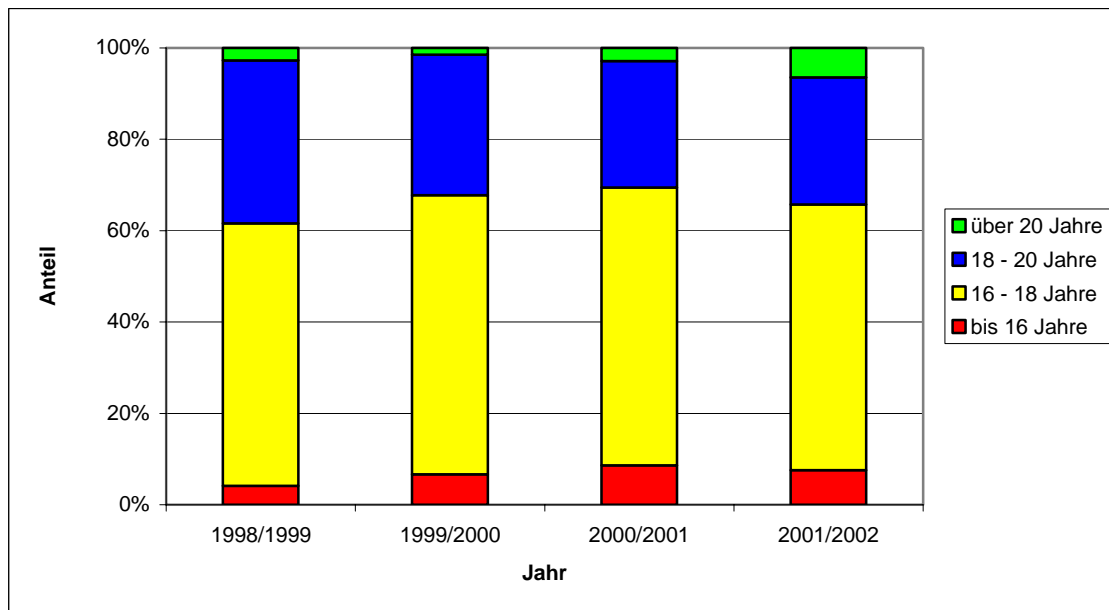


Abbildung 12: SEMO-Teilnehmer nach Alter

Die Alterstruktur der Teilnehmer der Motivationssemester ist in den letzten Jahren ziemlich stabil geblieben. Etwa 60% der Teilnehmer ist im Alter von 16 bis 18 Jahren, 30% im Alter von 18 bis 20 Jahren und die restlichen 10% verteilen sich auf die jüngeren und älteren Teilnehmer.

Aufteilung nach Vorbildung

Im Schuljahr 1998 / 1999 beträgt der Anteil der Teilnehmer ohne Vorbildung 90%, 2001 / 2002 beträgt dieser noch 81%. Es lässt sich also sagen, dass es heute tendenziell mehr Teilnehmer mit Vorbildung gibt, als noch vor ein paar Jahren, und dass diese aber immer noch deutlich in der Minderheit sind. Dennoch werden viele Jugendliche arbeitslos, obwohl sie eine Lehre oder eine weiterführende Schule abgeschlossen haben.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

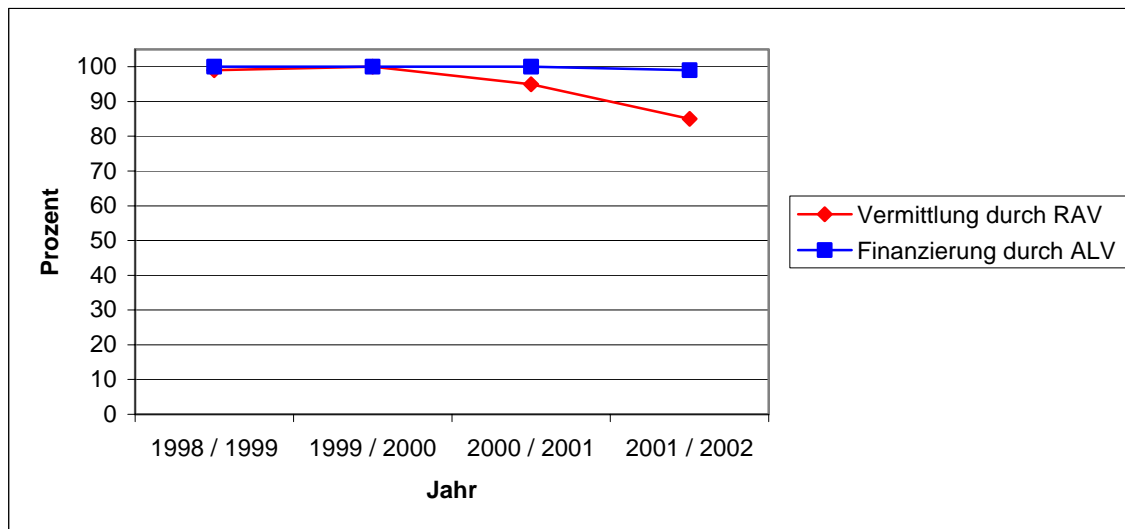


Abbildung 13: Entwicklung der IIZ

Während in den Schuljahren 1998 / 1999 und 1999 / 2000 noch knapp 100% der Teilnehmer vom RAV vermittelt worden sind, ist diese Zahl im folgenden Jahr auf 95%, und noch ein Jahr später auf 85%, gesunken. Es wird deutlich, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit v.a. in den vergangenen zwei Jahren zugenommen hat. Diese Zunahme der Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nur auf vereinzelte Kantone. Die Kantone Baselstadt, Neuenburg, Tessin und Zug haben in diesem Zusammenhang eine Vorreiterrolle übernommen und bereits im Jahr 1998 / 1999 interinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Vermittlung der Teilnehmer der Motivationssemester betrieben. In den folgenden Jahren sind noch die Kantone Bern, Freiburg und Glarus dazugekommen.

Während sich bei der Vermittlung die Zusammenarbeit der Arbeitslosenversicherung mit anderen Institutionen laufend verbesserte, wurde auch 2002 noch die Finanzierung der Motivationssemester zu fast 100% der Arbeitslosenversicherung überlassen. Einzig im Kanton Baselstadt haben sich seit 1998 / 1999 andere Institutionen regelmässig an der Bezahlung der Motivationssemester beteiligt. Ab dem Jahr 2000 / 2001 gibt es erstmals in anderen Kantonen Teilnehmer, deren Motivationssemestern nicht durch die Arbeitslosenversicherung bezahlt wird. Eine interinstitutionelle Zusammenarbeit auch in der Finanzierung kannte man 2002 in Bern, Baselstadt, Freiburg, Neuenburg und St. Gallen, wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmass.

Abgänge während der Massnahme

Die Abgänge während der Massnahme in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Haben im Schuljahr 1998 / 1999 nur gerade 7% der Teilnehmer das Motivationssemester vorzeitig verlassen, ist diese Zahl im letzten untersuchten Jahr auf 19% gestiegen.

Anschlusslösungen nach Ablauf der Motivationssemester

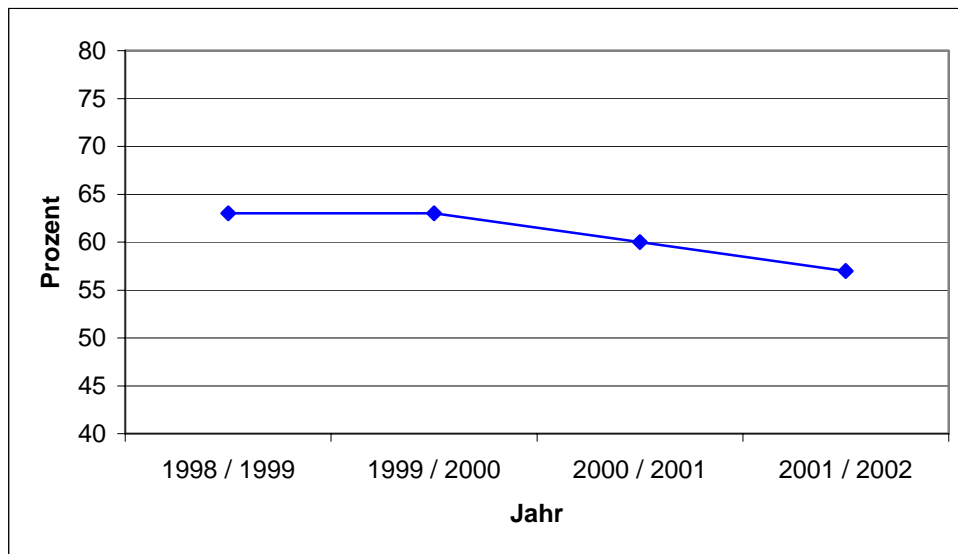


Abbildung 14: Entwicklung der Erfolgsquote

Das Ziel eines Motivationssemesters ist es die arbeitslosen Jugendlichen über eine Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Die Erfolgsquote eines Motivationssemesters wird deshalb wie folgt definiert: Sie entspricht dem Anteil der SEMO-Teilnehmer, welche im Anschluss an die Massnahme eine Berufsausbildung, eine Schule oder eine Weiterbildung machen können. In den Schuljahren 1998 / 1999 und 1999 / 2000 betrug dieser Anteil 63%, im folgenden Jahr ist er auf 60% gesunken und beträgt im letzten untersuchten Schuljahr schliesslich 57%. Die Erfolgsquote der Motivationssemester hat in den vergangenen Jahren also etwas abgenommen. Sie ist aber immer noch auf hohem Niveau verglichen mit den Erfolgsquoten anderer arbeitsmarktlichen Massnahmen.

Dauer der Massnahme

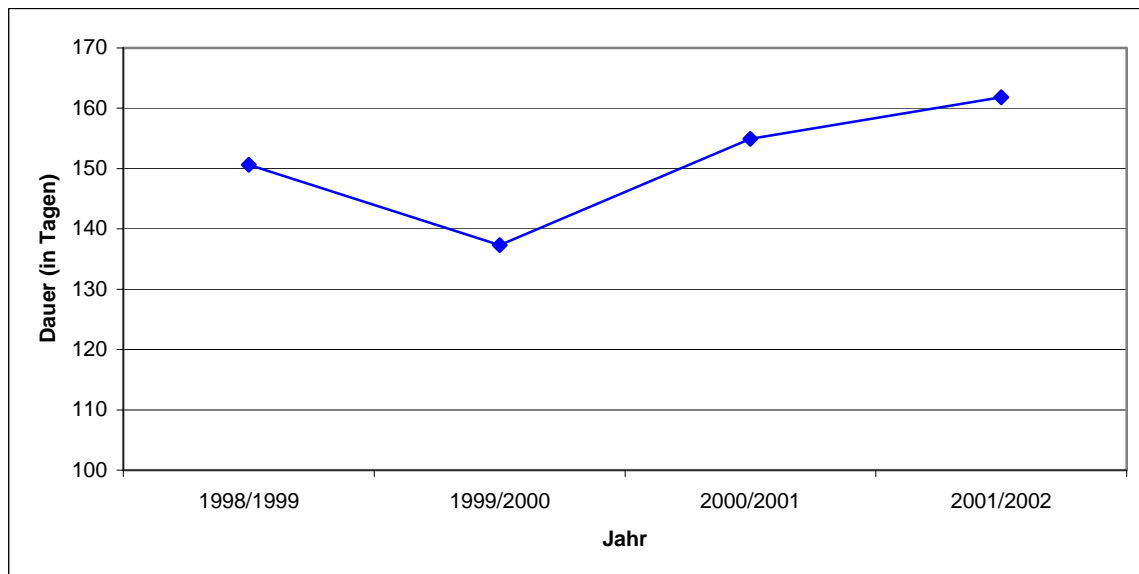


Abbildung 15: Entwicklung der Dauer

Über den ganzen Zeitraum von 1998 /1999 bis 2001 / 2002 beträgt die durchschnittliche Dauer der Motivationssemester etwa fünf Monate, genauer gesagt 154 Tage.

Vom Schuljahr 1998 / 1999 bis 1999 / 2000 sinkt die durchschnittliche Dauer der Massnahme von 151 Tagen um 14 Tage auf 137 Tage, um dann in den folgenden zwei Jahren wieder auf im Schnitt 162 Tage anzusteigen.

4.3. Alternativen zu den Motivationssemestern

Wie bereits erwähnt, gibt es in der Schweiz verschiedene Kantone, dazu zählen Appenzell Innerrhoden, Baselland, Nidwalden, Obwalden und Uri, welche keine Motivationssemester organisieren. Dafür gibt es verschiedene Gründe. Der Kanton Uri beispielsweise hat aufgrund seiner Kleinheit schlicht zuwenig Teilnehmer, um ein eigenes Motivationssemester aufzubauen. In solchen Fällen wird häufig mit den Nachbarkantonen zusammengearbeitet, und die Jugendlichen haben die Möglichkeit, dort ein Motivationssemester zu besuchen. Es ist aber auch möglich, dass anspruchsberechtigte Jugendliche in einem Beschäftigungsprogramm für Erwachsene Unterschlupf finden.

In weiteren Kantonen, hierzu gehört beispielsweise Baselland, werden andere Gründe angefügt, wieso kein Motivationssemester durchgeführt wird. Die Massnahme an sich wird als problematisch angesehen, und man vertritt die Meinung, dass nicht bereits Schulabgänger zu ALV-Bezüglern konditioniert werden sollen. Hier denkt man, dass von der Erziehungsdirektion und den Eltern situativ getroffene Massnahmen effektiver seien. Durch dieses System erhalte die Erziehungsdirektion einen Überblick über die Jugendlichen, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Anschlusslösungen haben und müsse in der Folge Verantwortung übernehmen und die Schulbildung neuen Bedürfnissen anpassen.

5. Schlussfolgerungen

Wie im ersten Kapitel dieses Berichtes beschrieben, sind die Folgen der Jugendarbeitslosigkeit vielfältig. Kann ein Jugendlicher nicht ins Erwerbsleben einsteigen, bedeutet das einen Autonomieverlust und ein Gefühl der Nutzlosigkeit für den Betroffenen. Die sich daraus ergebende Frustration ist jedoch bei weitem nicht die einzige Folge der Jugendarbeitslosigkeit. Auch die Gesellschaft trägt eine schwere Last. Oft wird deshalb betont, dass es wichtig ist, die arbeitslosen Jugendlichen rechtzeitig zu integrieren, weil sonst, wenn man nichts unternimmt, z.B. wegen wiederholter Arbeitslosigkeit, Abhängigkeit von der Sozialhilfe und steigender Jugendkriminalität, bedeutend höhere Kosten entstehen. Ausserdem ist die Wirksamkeit später eingeleiteter Massnahmen oft fraglich. Eine berufliche Erstausbildung ist beispielsweise für Personen, welche das 20. Altersjahr überschritten haben, nur mit einem Mehraufwand zu absolvieren und ein erfolgreicher Abschluss ist dementsprechend seltener.

Aus diesen und viele weiteren Gründen haben viele Staaten spezielle Massnahmen zur Bekämpfung des Phänomens der Jugendarbeitslosigkeit ergriffen. So auch die Schweiz. Es wurden besondere Beschäftigungsprogramme für Jugendliche geschaffen, die sogenannten Motivationssemester. Diese richten sich an Jugendliche, welche die obligatorische Schule abgeschlossen und noch keine Lehrstelle gefunden haben oder die Lehrzeit oder Schulausbildung abbrechen mussten, also arbeitslos sind und auch noch keine klare Vorstellung von ihrer beruflichen Zukunft haben. Im Motivationssemester können sie sich beruflich orientieren, lernen ihre Möglichkeiten einzuschätzen, arbeiten schulische Lücken auf und sammeln in Praktika und internen Projekten erste Arbeitserfahrungen. Ausserdem werden sie bei der Lehrstellensuche unterstützt und auch nach zahllosen Absagen immer wieder neu motiviert. Dieses ganzheitliche Konzept macht denn wohl auch den Erfolg der Motivationssemester aus: gut 60% der SEMO-Teilnehmer beginnen im Anschluss an die Massnahme eine Berufsausbildung oder machen eine Schule oder eine sonstige Weiterbildung. Das ist eine, im Vergleich zu anderen arbeitsmarktlichen Massnahmen, sehr hohe Erfolgsquote. Eine gute Berufsausbildung ist auch der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Erwiesenermassen sind gerade Hilfskräfte, v.a. in Zeiten des Strukturwandels, besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen, und ihre Arbeitslosenquote steigt am stärksten bei einer allfälligen Schwächung der Konjunktur.

Es lässt sich denn auch sagen, dass die Motivationssemester einem grossen Bedürfnis entsprechen. Die Lehrstellenknappheit konnte zwar in den letzten Jahren, betrachtet man die gesamte Schweiz, weiter reduziert werden - das Lehrstellenangebot war 2002 leicht höher als im Vorjahr und die Nachfrage nach Lehrstellen ging weiterhin zurück - dennoch haben gerade Jugendliche mit weniger guten Schulnoten kaum die Möglichkeit eine Berufsausbildung zu beginnen. Die Motivationssemester unterstützen diese Jugendlichen und erhöhen ihre Chancen einen Ausbildungsplatz zu finden.

Aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen wird aber auch das Motivationssemester immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Die geplante AVIG-Revision und die Umsetzung der bilateralen Verträge, aber auch die angestrebte Verstärkung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) sind hier besonders zu erwähnen. Die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes als Folge der bilateralen Verträge führt zu einer Reduktion des anspruchsberechtigten Teilnehmerkreises der Motivationssemester. Es wird deshalb vermehrt

versucht werden müssen, auch Jugendliche ohne Anspruchsberechtigung auf Arbeitslosenunterstützung, durch die IIZ, in einem Motivationssemester unterzubringen und so in die Berufswelt zu integrieren. Das würde die gesellschaftlichen Kosten senken, ist aber dennoch stark umstritten, v.a. da sich andere Institutionen kaum an der Finanzierung dieser Motivationssemester beteiligen.

Bedenklich ist zudem die steigende Quote der Massnahmeabbrecher, was darauf schliessen lässt, dass immer mehr Jugendliche mit persönlichen Problemen in den Motivationssemestern zu finden sind. Auffallend ist auch die Tatsache, dass die Motivationssemester arbeitslose junge Frauen weniger ansprechen als junge Männer.

Damit das Motivationssemester auch in Zukunft seinen Platz hat und auch weiter zu den wirksamsten Massnahmen gehört, muss es sich den neuen Anforderungen anpassen. Dafür braucht es Offenheit, eine kritische Beobachtung der Entwicklung, Engagement und frische Ideen von allen beteiligten Seiten!

6. Fallbeispiele

Nachfolgend sind einige Beispiele von Teilnehmern an Motivationssemestern aufgeführt. Die Fallbeispiele sind einerseits den Jahresberichten der einzelnen SEMO entnommen, andererseits wurden sie von Teilnehmern bzw. Projektleitern für diesen Bericht verfasst und in gewissen Fällen gekürzt.

Es soll kein vollständiger Bericht sein, sondern einen Einblick in den Alltag dieser Massnahme ermöglichen.

Deutschschweiz:

Fallbeispiel 1

J. kam im Januar 02 zu uns ins Programm. Sie war uns schon vor zwei Monaten zugewiesen worden, konnte sich aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht für einen Eintritt begeistern. Zu viele persönliche Probleme standen noch an. Ihre familiären Verhältnisse waren verworren und schwierig, so dass sie zuhause rausgeworfen wurde. Mit 17,5 Jahren musste sie sich eine neue Wohnsituation organisieren. Dass dies zu Blockaden beim Berufseinstieg führen kann, schien uns normal.

J. machte anfangs gegenüber fremden Personen einen scheuen und skeptischen Eindruck. Sie verhielt sich eher zurückhaltend und reserviert und sprach kaum über persönliche Anliegen.

Ihre beruflichen Vorstellungen waren recht klar und eindeutig. Sie wollte sich eine Lehre im kaufmännischen Bereich suchen. Mit ihrem Sekundarschulabschluss waren die schulischen Voraussetzungen dafür gegeben. Selbständig, initiativ und motiviert bewarb sich J. auf mehrere freie Stellen. Bald konnte sie sich persönlich vorstellen und bei Schnuppertagen ihre Fähigkeiten präsentieren. Bereits nach drei Monaten hatte J. Erfolg. Der Lehrvertrag konnte unterschrieben werden.

J. blieb noch zwei weitere Monate im Programm, um sich auf die Berufsschule vorzubereiten und einem geregelten Tagesablauf nachgehen zu können.

Während der Zeit im Motivationssemester konnte J. längere Zeit intern, in der Administration der GAD-Stiftung und später in einem externen Praktikumbetrieb Berufserfahrung sammeln.

Fallbeispiel 2

Susi (*1984), eine selbstbewusst wirkende junge Frau, die im Kosovo aufgewachsen und mit acht Jahren mit ihrer Familie in die Schweiz immigriert war, besuchte nach der Primarschule und der Kleinklasse das Werkjahr im Kanton Aargau.

Da Susi nach Beendigung des Werkjahrs stellenlos blieb, meldete sie sich arbeitslos und entschied sich im August 2000 für das Motivationssemester Starthilfe beim HEKS LernWerk.

In der Standortbestimmung, bei verschiedenen Gesprächen mit der Beraterin und der Leiterin für die Berufsfindung kristallisierte sich für Susi klar heraus, dass sie eine Lehre als Verkäuferin absolvieren möchte. Susi hatte den Beruf beim Besuch einer Schnupperlehre bereits im Werkjahr kennengelernt

In der Berufsfindung erstellte Susi gute Bewerbungsunterlagen, sie übte sich in Bewerbungsgesprächen am Telefon wie auch in Vorstellungsgesprächen. Obwohl die Sicherheit im Auftreten dieser jungen Frau zunahm und sie jede Chance auf eine Lehrstelle wahrnahm, stellten sich sehr wenige Erfolge ein: Die Rücklaufquote der Bewerbungen und die zahlreichen telefonischen Absagen frustrierten die junge Frau. Sie gab aber nicht auf und suchte weiter. Testergebnisse bei COOP, MIGROS und SPAR zeigten, dass die schulischen Fähigkeiten von Susi für eine Anlehre ausreichten.

Es war sehr schwierig für Susi mit diesen Ergebnissen umzugehen. Sie versuchte weiterhin Lehrstellen zu suchen. Mit einer Anlehre konnte sie sich einfach nicht anfreunden.

Die kulturellen Unterschiede zwischen dem stark muslimisch geprägten Elternhaus und dem individualistischen Gedankengut der hiesigen Lebensart hatten offensichtlich einem inneren Konflikt zur Folge. Susi erhielt zusätzliche Unterstützung durch eine psychologische Beratung.

Im Bildungskurs behielt Susi ihren Wissensstand, etwa 2. Realschulniveau.

Anfang März änderte Susi ihre Strategie. Sie suchte parallel zu einer Lehrstelle auch eine Feststelle als Verkäuferin. Im April 01 fand Susi eine Arbeitsstelle als Verkäuferin bei der Firma Waro. Seit 1. Mai 2001 arbeitet Susi an ihrem neuen Arbeitsort.

Fallebeispiel 3

Am 8. April 2002 begann P. seine Zeit in unserem Programm. P. startete sehr motiviert und gut vorbereitet! Doch schon nach kurzer Zeit zeigten sich grosse Ermüdungserscheinungen und Motivationseinbrüche. Zum Beispiel organisierte P ein Vorstellungsgespräch, wo er dann einfach nicht erschienen ist.

Er meldete sich in der Folge auch immer häufiger krank und seine körperlichen Probleme nahmen zu.

Es schien uns nach unseren Beobachtungen möglich, dass P. in seiner Freizeit weiterhin Drogen konsumierte.

Weiter bekam er seine finanziellen Probleme nicht in den Griff und war nicht fähig, sich eine Wohnung zu organisieren, obwohl die finanziellen Mittel vorhanden waren.

Wir erkannten, dass für P. nicht die Lehrstellensuche, sondern die Stabilisierung seiner persönlichen Situation wichtig war, deshalb mussten wir P. an eine andere Stelle verweisen.

Fallbeispiel 4

Samuel (*1983), ein schüchterner, eher introvertierter junger Schweizer Mann, besuchte die Primarschule und Kleinklasse und anschliessend die Privatschule Limania im Kanton Aargau.

Da seine Lehrstellensuche erfolglos blieb, entschied er sich, auf Vorschlag seiner engagierten Eltern, für das Motivationssemester Starthilfe beim HEKS Lernwerk.

Im August 2000 trat Samuel ins Schulabgängerprogramm ein.

Samuel war von Beginn an nicht auf einen bestimmten Beruf fixiert. Durch seine Lernschwäche in den Fächern Deutsch und Mathematik, kamen für ihn vorwiegend Berufe in Frage, bei denen einfache schulische Anforderungen genügten.

Samuel besuchte neben dem Bildungskurs, bei dem er vorwiegend seine Deutsch- und Mathekenntnisse auffrischte, den Stützkurs in Deutsch.

Im Berufsbildungskurs organisierte Samuel sich selbständig einige Möglichkeiten, eine Schnupperlehre zu absolvieren. So schnupperte er zweimal als Maler, einmal als Elektrofachmann und zweimal als Betriebspraktiker. Die von ihm erstellten Bewerbungsunterlagen verhalfen ihm auch einige Male zu einem Bewerbungsgespräch.

Trotz ca. 80 Absagen verlor Samuel nie den Mut, eine, seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechende, Lehre oder Anlehre zu finden. Sein Berater in der Starthilfe unterstützte ihn und leistete vorwiegend Motivationsarbeit.

Die im Januar 01 besuchte Schnupperlehre als Betriebspraktiker gefiel Samuel sehr gut. Jetzt wusste er, dass er dieser Beruf ergreifen wollte. Die Lehrfirma entschied sich für Samuel. Er erhielt einen Anlehrvertrag als Betriebspraktiker in einem grossen Hotel.

Die freundliche Art von Samuel machte ihn zu einem sehr beliebten Teilnehmer. Er nahm konstruktive Kritik auf und setzte diese im Alltag um. So traute er sich auch vermehrt, seine eigene Meinung kund zu tun. Im Vergleich zu anderen Jugendlichen blieb er jedoch eher verschlossen, zurückgezogen und schüchtern.

Samuel war sehr glücklich über den Verlauf dieses Jahres. Er hatte sehr viele Erfahrungen in den verschiedenen internen Arbeitsgruppen sammeln können.

Nach einem Jahr beendete Samuel das Motivationssemester Starthilfe, gestärkt und bereichert durch Erfahrungen, die er in externen Handwerksbetrieben und in verschiedenen internen Arbeitsgruppen gewonnen hat, und mit einer Anlehrstelle in der Tasche.

Fallbeispiel 5

D. war nach der Kleinklasse und dem Werkjahr arbeitslos. Bevor sie am 3.4.2000 ins Schulabgängerprogramm eintrat, hatte sie in der Familie mitgeholfen.

D. hatte in der Abteilung Textilverarbeitung/Hauwirtschaft in der Stiftung Wendepunkt in Wettingen gearbeitet und die Berufsschule in Zofingen besucht. Sie hatte viele Bewerbungen geschrieben und gemäss ihrer Aussage, Absagen erhalten. Ihrer Meinung nach, hatte sie Absagen erhalten, weil sie Ausländerin war. Ich bin mir bis heute nicht sicher, ob sie die Bewerbungen überhaupt abgeschickt hat. Die Haltung der Eltern war für uns nicht ganz klar, da sie nicht in die Elterngespräche gekommen sind. Möglicherweise gab es eine Doppelbotschaft. Nach aussen hin durfte D. wohl eine Lehrstelle suchen, aber nach innen, sollte sie eher arbeiten gehen (Vermutung). Nach ihrem Austritt aus dem Programm am 20.2. 2001 war D. weiterhin arbeitslos.

Fallbeispiel 6

Im September 2001 trat F. in unser Projekt ein. Er hatte zuvor schon einige Massnahmen abgebrochen und galt als eher eigensinnig und schwer zu motivieren.

Er äusserte anfangs ein klares Berufsziel: Er wollte Koch werden. Aber nicht Koch für „normale Speisen“, sondern eher in Richtung exotische Gerichte. Hier zeigte sich schon eine

Herausforderung in der Arbeit mit F.. Er hatte klare, aber nicht unbedingt wohlüberlegte Vorstellungen von seiner beruflichen Zukunft.

Mit F. erlebten wir eine ziemliche Berg- und Talfahrt, hatten aber trotz einiger Eskapaden ein Gefühl, dass im Persönlichkeitsbereich grosse Ressourcen vorhanden waren. F. stellte sich als sehr eigensinnig, aber auch motiviert dar. Mit einigen motivierenden Übungen und Abmachungen im Bereich der Persönlichkeitsbildung konnten wir, trotz grossen Rückschlägen, die Motivation von F. über eine lange, schwierige Zeit aufrechterhalten.

Die Zeit mit F. war anspruchsvoll und geprägt von Fortschritten, Rückschlägen und vielen Standortgesprächen. F. hat aber nie aufgegeben.

Schliesslich konnte er die Früchte seines Durchhaltens ernten und fand eine Lehrstelle als Koch in einem Betrieb in Bern, der u.a. auch die F. so wichtigen exotischen Gerichte anbietet.

Da er im schulischen Bereich grosse Schwierigkeiten hat, war es für F. wichtig die zukünftigen Lehrmeister auf der persönlichen Ebene zu überzeugen. Das führte nun dazu, dass sie ihm im schulischen Bereich Hilfe anbieten. F. nutzt die Zeit bis zum Antritt seiner Lehre um seine schulischen Leistungen zu verbessern. Er sucht ebenfalls nach einer Möglichkeit der Aufgabenhilfe. Unter diesen Umständen hat F. eine grosse Chance seine Lehre durchzuhalten und erfolgreich abzuschliessen.

Fallbeispiel 7

Frau L. kam am 18.9.2000 zu uns. Die 17jährige Schweizerin hatte nach nur einem Monat ihre Lehre als Serviceangestellte abgebrochen. Die Verarbeitung des Lehrabbruches hatte ihr zu schaffen gemacht.

Frau L. hat bei uns in der Abteilung Couvertierung ein Praktikum absolviert. In einem Lebensmittelgeschäft arbeitete sie im Rahmen eines Praktikumseinsatzes. Im Anschluss an das Programm hatte sie eine Arbeit im Verkauf angenommen. Die Arbeitsstelle hatte sie selber gesucht und sich eine Option für eine Lehrstelle im gleichen Betrieb ausgehandelt.

Fallbeispiel 8

F. hatte die Verkäuferinnenlehre nach 8 Monaten abgebrochen. Ihr privates Umfeld bestand aus der alleinerziehenden Mutter, die gleich jung sein wollte wie ihre Tochter, einem jüngeren Bruder, mit dem die Mutter total überfordert war, sowie ein paar Kollegen aus der Drogen- und Punkszene. F. grenzte sich auch mit ihrem äusseren Erscheinungsbild ab. Schwarze Kleidung, Schminke, etliche Piercings und Hut mit Kunsthaaren.

F. hatte den konkreten Wunsch, wieder eine Berufslehre im Verkauf zu starten. Unsere Bedingung war, dass sie sich während der Arbeitszeit von ihren Hutperücken trennt. So war es uns möglich, überhaupt einen Arbeitgeber im Non-Food-Bereich zu finden.

Voller Zuversicht startete die Teilnehmerin im Motivationssemester. Nach einem Monat häuften sich die Absenzen. Wir vereinbarten einen Gesprächstermin, an den sie mir mitteilte, dass es ihr sehr schlecht gehe. Sie könne nicht mehr schlafen, weine sehr viel und habe Herzsrasen. Nach einem zusätzlichen Gespräch im EPD (Externer Psychiatrischer Dienst) und der Umplatzierung ins

Frauenarbeitsintegrationsprogramm ging es F. von Woche zu Woche besser. Dort bekam sie viel Zuwendung, Ermunterung und Bestätigung. Sie liebte es, kreative Gestaltungsaufgaben zu übernehmen. In dieser Zeit machte sie nochmals den Versuch mit einer Schnupperwoche im Lebensmittelverkauf. Nach einem Schnuppertag gab sie es wieder auf.

Nach den sechs Programmmonaten wollte F. das Motivationssemester nicht mehr verlängern. Sie war sich sicher, dass sie mit der Unterstützung des Vaters eine Lehrstelle finden könne. Nach einem Monat war die Teilnehmerin wieder in unserem Programm. Es war ihr klar, dass eine Verkaufslehre für sie nicht mehr in Frage kommt und sie an ihrem Erscheinungsbild etwas ändern sollte, um mehr Erfolg bei der Lehrstellensuche zu haben. In den weiteren fünf Monaten machte F. in ihrer persönlichen Entwicklung grosse Fortschritte und gab auch die schwarze Schminke und Kleidung auf. Nach zwei erfolgreichen Schnupperwochen als Textilfachassistentin bekam sie eine Zusage für einen neuen Lehrbeginn. Sie hat ihr Selbstwertgefühl zurückgewonnen.

Wir hoffen, dass sie die Lehre erfolgreich beenden wird.

Fallbeispiel 9

Frau V.C. hat bei uns im Motivationssemester am 03.09.2001 in der Holz- und Metallwerkstatt begonnen. Ihr Berufswunsch war kaufmännische Angestellte. Nicht nur zu Beginn machte sie auf uns einen sehr verschlossenen Eindruck. Sie war, trotz knappen schulischen Leistungen und einem ungenügenden Eignungstest, lange Zeit nicht davon zu überzeugen, sich auch nach Alternativberufen umzusehen. Zudem hatte sie grosse Mühe, sich für die Aufgaben und Arbeiten in der Werkstatt zu motivieren. Sie zeigte wenig Interesse, machte nur widerwillig ihre Aufträge und stellte dies auch demonstrativ zur Schau. Eine wichtige Veränderung ergab sich dann durch die Aussicht auf einen externen Arbeitsplatz. Frau V.C. erhielt die Möglichkeit, in einem Immobilien- und Treuhandbüro ein Praktikum zu absolvieren. Auch da musste von unserer Seite viel Überzeugungsarbeit geleistet werden, bis sie sich bereit erklärte, das Praktikum in Angriff zu nehmen.

Es zeigten sich jedoch schon bald erste Veränderungen. Frau V.C. wurde offener, konnte auch einmal aus dem Arbeitsalltag oder von sich erzählen. Die Motivation stieg, wenn auch langsam aber stetig. Man bekam das Gefühl, dass sie selber wieder zuversichtlicher und aktiver wurde. Sie begann auch in der Weiterbildung mehr Interesse zu zeigen und beteiligte sich aktiv am Unterricht. Nur in der Berufswahl blieb sie hartnäckig bei ihrem Berufswunsch. Sie bewarb sich zwar unermüdlich auf Stellen im kaufmännischen Bereich, aber erst als das Ende im Motivationssemester nahte und sich abzeichnete, dass keine Bewerbung erfolgreich war und auch keine Lehrstellen im Bereich KV mehr offen waren, begann Frau V.C. nach Alternativen zu suchen. Sie bewarb sich, wenn auch widerwillig, auf Lehrstellen als Büroangestellte. Ausserdem meldete sie sich an einer privaten Handelschule in Bern an.

Als Frau V.C. am 31.07. 2002 das Motivationssemester verliess, war ihr Wunsch nach einer Lehrstelle nicht in Erfüllung gegangen, aber sie kann ihre Ausbildung an der Handelschule beginnen.

Fallbeispiel 10

Der Traumberuf der 19-jährigen Projektteilnehmerin I. ist Tierpflegerin. Über 30 Mal hat sie sich um eine entsprechende Lehrstelle beworben. Jedes Mal bekam sie eine Absage. Auch ihre Suche nach einer Lehrstelle als Zoofachverkäuferin blieb erfolglos: „Wir nehmen nur Sekundarschüler“ bekam sie von den angefragten Lehrbetrieben jeweils zu hören. Für die ehemalige Kleinklassenschülerin waren die ständigen Absagen ein Frust, aber „man gewöhnt sich daran“, sagt I. Schliesslich absolvierte sie ein 10. Schuljahr an der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule in Burgdorf. Das Jahr gefiel I. nicht, v.a. das schlechte Verhältnis zur Praktikumverantwortlichen vergällten ihr die Freude am Haushalten.

Nach Abschluss des Haushaltungsjahres trat I. im Sommer 2000 in das HEKS KICK ein, ein Integrationsprojekt für Jugendliche mit Berufseinstiegsschwierigkeiten. Mittlerweile sucht I. eine Anlehre als Verkäuferin im Lebensmittelbereich. Sie ist sehr froh, dass sie im KICK Raum und Zeit hat, um einen Ausbildungsplatz zu suchen, ohne Druck, irgendwo jobben gehen zu müssen.

Im KICK-Bewerbungscenter profitiert I. v.a. von der Infrastruktur: PCs, Drucker, Internet und verschiedene Hilfsmittel zur Stellensuche stehen zur Verfügung. Hier schreibt I. wöchentlich 7 bis 10 Bewerbungen. In der internen Werkstatt arbeitet I. mit Holz und Metall. Selbständig kann sie heute die verschiedensten Maschinen und Werkzeuge benutzen. Es macht ihr Spass selber Gegenstände wie Caramboles und Windräder herzustellen. Am spannendsten findet I. jedoch die persönlichkeitsbildenden Kurse im Rahmen der KICK-Weiterbildung. In den 6 Monaten, in denen I. nun schon im KICK ist, wurden mit Hilfe externer Referenten ein Drogenpräventions-Kurs, ein Theaterworkshop, sowie ein Nothelferkurs durchgeführt.

I. fühlt sich im KICK sehr wohl. Sie trifft hier Jugendliche mit den selben Problemen, die sie auch hat. Sie fühlt sich nicht alleine und kann sich mit anderen austauschen. Trotzdem nervt sie sich manchmal, z.B. über ewig streitende TeilnehmerInnen und solche die mutwillig Einrichtungen zerstören. Die Regeln im KICK könnten für I. ruhig etwas strenger sein, „es wird viel Seich gemacht“. I. hat bis heute keinen Ausbildungsplatz gefunden. Die ihr verbleibende Zeit im KICK will sie gut nutzen, denn: „Auch im KICK muss man wirklich von den Angeboten profitieren wollen. Rumhängern bringt das KICK nichts“, meint I.

Fallbeispiel 11

Ich ziehe Bilanz - Gedanken zu meiner beruflichen Entwicklung

(Originalbericht eines Teilnehmers des Motivationssemesters Passage, welchen er anlässlich der Schlussfeier im Frühjahr 2002 vortrug)

Als ich nach langer Zeit des Nichtstuns bemerkte, wie die Stille und die Einsamkeit um mich herum immer unerträglicher geworden war, beschloss ich, etwas in meinem Leben zu verändern. Es konnte nicht sein, dass ich tagelang eingesperrt in meinem kleinen Zimmer von einer besseren Zukunft träumte und dabei meine Umwelt unbekümmert ignorierte. Der Gedanke, dass meine Freunde oder meine gleichaltrigen Kollegen dasselbe Schicksal wie ich teilten, hielt mich bis zu diesem Zeitpunkt aber immer wieder von einer Veränderung ab. Trost gab uns Mut, und wir konnten uns alle gegenseitig trösten. Nicht selten hörte ich die bemitleidenswerten „Tenöre der

Strasse“ klassische Klagelieder singen wie „Ich habe mehr zu leiden als ihr alle zusammen...“. Bei zufälligen Begegnungen mit Gleichgesinnten war das Selbstmitleid Gesprächsthema Nummer eins, das uns in diesen Minuten aufbauen sollte. Damals allerdings wusste ich nicht, dass es uns in genau diesen Minuten auffrass.

Ich habe heute das Gefühl, dass es den Jugendlichen nicht unangenehm ist, arbeitslos zu sein. Ich wage sogar zu behaupten, dass Arbeitslosigkeit als „cool“ empfunden wird. „Man hängt den ganzen Tag rum, geniesst die Unabhängigkeit und lässt sich von niemandem etwas gefallen!“ Dabei ertragen viele, die ich kenne, nur schwer die tagtägliche, endlose Langeweile. Und in Wirklichkeit ist die so oft gepriesene Unabhängigkeit Fassade, Selbsttäuschung, eine grosse Lüge. Als ich das erste mal im BIZ von dem Übergangsemester „Passage“ hörte, war ich ehrlich gesagt positiv überrascht.

„Eine moderne Arche, in der man jungen Arbeitslosen Zuflucht vor der Realität gewährt!“ Meine Botschaft wollte aber keiner von meinen Freunden hören. Für zu lächerlich wurde diese Idee empfunden.

Ich besuchte „Passage“ mit dem Gedanken, vier Monate lang meinen Kummer zu vergessen und aus meinem eintönigen Alltag endlich rauszukommen.

Der erste Kontakt mit den Teilnehmern im „Passage“ hinterliess bei mir einen traurigen Eindruck. Ich fragte mich den ganzen Vormittag, weswegen diese jungen, geistig wie physisch gesunden Leute überhaupt arbeitslos geworden waren. Weswegen war ich überhaupt hier? War ich nicht den gleichen Umständen ausgesetzt wie viele andere, die zurzeit einer seriösen Arbeit nachgingen? Die Tage in diesem Semester nutzte ich vor allem, um mir einige Gedanken über mich und meine Zukunft zu machen.

Wenn ich heute zurückblicke, muss ich ehrlich gestehen, dass mir dieser Kurs gut getan hat. Ich weiss heute, was ich will und vor allem, weswegen ich es will. Dass „Passage“ den Arbeitslosen Zuflucht vor der Realität gewährt, stimmt so nicht. Ich finde, dass die jungen Leute eher einen Schritt näher zur Realität geführt werden.

Französische Schweiz

Fallbeispiel 1

Azemi ist 1999 in der Schweiz angekommen und hat während eines Jahres eine Sprachschule gemacht und während 6 Monaten den Cycle d'Orientation in Jolimont besucht. Er hat das SEMO am 23. August 2001 angefangen. Azemi wurde ins SEMO geschickt, weil er nicht wusste ob er sein Studium fortführen oder eine Lehre beginnen will.

Obwohl er erst kurze Zeit in der Schweiz war, konnte er sich bereits nicht schlecht auf Französisch verständigen.

Bei seiner Ankunft im SEMO strebte er eine Lehre als kaufmännischer Angestellter oder als Bauzeichner an. Nach mehreren Praktika als Bauzeichner, Vermessungstechniker und Grafiker, zeigte es sich, dass er ein ungenügendes schulisches Niveau hatte, um einen technischen Beruf zu ergreifen.

Nach Absprache mit unserem Orientierungsberater, hat er weitere Praktika als Sanitärinstallateur und als Anlagen- und Apparatebauer absolviert.

Endlich, in diesem letzten Praktikum als Anlagen- und Apparatebauer hat er sein Glück gefunden. Wir erhielten die Bestätigung, dass er auf 5. August 2002 eine Lehrstelle erhält.

Am Telefon erfuhren wir auch, dass er eine Berufsmatur machen könne, wenn er es möchte und seine Fähigkeiten es erlauben.

Fallbeispiel 2

Ich heisse Vladimir und bin 16 Jahre alt. Ich besuchte die Privatschule in St. Ursule in Porrentruy. Meine zwei Jahre in der Oberstufe liefen nicht sehr gut und meine Noten waren schlecht.

Ich habe das zweite Jahr wiederholt. Deshalb habe ich entschieden die Schule am Ende der achten Klasse zu verlassen.

Ich beabsichtige, mit der Hilfe meiner Mutter, einer Schule im Fernunterricht zu folgen. Das klappte nicht, wegen der Explosion der Fabrik in Toulouse. Das Gebäude wo ich meinem Kurs machen sollte, wurde durch die Druckwelle zerstört.

Meine Mutter hat mir von Déclic erzählt, deshalb habe ich mich entschieden mich beim RAV einzuschreiben. Ich habe meinen Berater und Herrn Beuret getroffen, der für das Motivationssemester verantwortlich ist. Am 10. Juli 2002 bin ich im Déclic eingetroffen, und ich werde es voraussichtlich am 10. Dezember beenden. Dann werden 6 Monate verstrichen sein. Die Integration in die Gruppe ging schnell. Ich bin ins Déclic gekommen um mein Schulniveau wieder zu erhöhen und um Praktika zu machen und so die verschiedenen Berufe, die existieren, kennenzulernen.

Fallbeispiel 3

Zakia B., 17 Jahre, hat das SEMO vom Dezember 2000 bis zum Juli 2001 besucht. Sie hat 170 Briefe an Unternehmungen geschrieben um eine Lehrstelle als Büroangestellte zu finden. Kaum Antworten, alle negativ. Ein Kollege hat ihr geraten sich im SEMO einzuschreiben, wo sie Hilfe bei der gezielten Suche finden würde.

Nach der Flucht aus Algerien zusammen mit ihrer Familie, hat sie in einer Integrationsklasse im Kanton Bern angefangen Deutsch zu lernen. Mit dem Umzug in den Kanton Waadt, musste sie noch einmal die Sprache wechseln.

Das SEMO hat ihr geholfen ihre Stellensuche auszurichten und effizienter zu gestalten. Ausserdem hat sie ihre Kenntnisse in Mathematik, Französisch und Informatik verbessern können.

Mit ihrer personalisierten Suche erhielt sie drei positive Antworten. Sie hat ein Büro in Lausanne ausgewählt, in dem sie ein Praktikum gemacht hat und das ihr wegen der vielfältigen Arbeit und dem Betriebsklima gefallen hat.

Fallbeispiel 4

Maria hat ihre gesamte Schulzeit in Freiburg absolviert, darin enthalten 3 Jahre Cycle d'Orientation in der allgemeinen Abteilung. Sie kam am 24. August 2001 ins SEMO. Ihr Berufswunsch war es Kleinkindererzieherin zu werden.

Maria machte mehrere Praktika als Kleinkindererzieherin (Möglichkeit eine Lehrstelle zu erhalten nur auf den Herbst 2003), Kosmetikerin, Hotelsekretärin, Pharmaassistentin (ausgezeichneter Praktikumbericht, aber der Arbeitgeber hatte bereits eine Lehrtochter), Büroangestellte und Detailhandelsangestellte.

In ihrem letzten Praktikum als Detailhandelsangestellte hat man ihr eine Lehrstelle angeboten. Der Vertrag wurde am 28. Mai unterschrieben und Maria wird ihre Lehre am 1. August 2002 beginnen.

Fallbeispiel 5

Lucie T., 17 Jahre, war vom September 1999 bis zum Juli 2000 im SEMO. Sie machte eine höhere schulische Ausbildung in einer privaten, waadtländischen Institution, die geschlossen wurde. Ihre Eltern konnten ihr in Folge der Arbeitslosigkeit des Vaters keine andere private Schule bezahlen, und Lucie wollte nicht zurück in eine öffentliche Schule. Sie kam ins SEMO, nachdem sie sich beim RAV eingeschrieben hatte.

Da sie bereits fest entschlossen war Laborantin zu werden, konnte sie von Stützunterricht in Mathematik, Physik und Chemie profitieren. Sie hat an allen Aktivitäten des SEMO mit viel Freude teilgenommen, und ihre verschiedenen Fähigkeiten wurden von allen, Lehrern und Jugendlichen, bemerkt.

Ihre Praktika und ihre Tests zur Vorselektion waren immer positiv, trotzdem schaffte sie es nicht eine Lehrstelle zu finden. Wir haben mit verschiedenen Techniken Vorstellungsgespräche geübt, darunter auch mit Video. Nachdem wir festgestellt hatten, wo ihre Schwierigkeiten lagen, konnten wir diese mit Rollenspielen beheben. In Folge dieser Arbeit erhielt Lucie drei Lehrstellenangebote und sie hat sich für ein Labor an der Universität Lausanne entschieden.

Wir verfolgen den Weg dieser jungen Frau weiter. Wir sehen sie zwei mal pro Jahr im Rahmen eines Ehemaligentreffens mit ihrem Lehrmeister, einem Biologieprofessor der Universität Lausanne, und auch wenn sie mit speziellen Fragen zu uns kommt.

Bei ihren Zwischenprüfungen wurde Lucie Erste des Kantons.

Fallbeispiel 6

Ich heisse Jennifer, bin 17, 5 Jahre alt und zur Zeit im Motivationssemester Déclic. Es ist nun bereits zwei Jahre her, seit ich die obligatorische Schule verlassen habe. Ich besuchte die Schule in Porrentruy. Das Klima war gut und meine Noten nicht schlecht.

Anstatt mit der Schule weiterzufahren, hatte ich, durch mein Umfeld dazu gedrängt, entschieden, eine Lehre als kaufmännische Angestellte im öffentlichen Verkehr bei der SBB zu beginnen. Die Eintrittstests habe ich ohne Schwierigkeiten bestanden. Während dieser Ausbildung wechseln die Lehrlinge ungefähr alle drei Monate den Bahnhof, nur ich blieb unglücklicherweise acht Monate in

einem kleinen, wenig frequentierten Bahnhof, so dass ich mich sehr langweilte. Danach wurde ich nach Delémont versetzt, wo ich auch nicht viel machen konnte. Des weiteren passte mir der Fahrplan, den ich befolgen musste um in Lausanne die Schule zu besuchen, überhaupt nicht. Deswegen habe ich nach 10 Monaten in diesem Unternehmen entschieden, meinen Lehrlingsvertrag zu kündigen.

Daraufhin habe ich mich während sechs Monaten um meine Neffen gekümmert und danach in einer Wäscherei in meinem Dorf gearbeitet. Nach viereinhalb Monaten hat mir mein Arzt empfohlen diese Arbeit aus medizinischen Gründen aufzugeben. Also habe ich mich beim Arbeitsamt eingeschrieben. Nach einem ersten Treffen mit meinem RAV-Berater habe ich Herrn Beuret, den „Grand Chef“ vom Déclic, kennengelernt und etwa einen Monat später habe ich das Motivationssemester begonnen.

Ich wollte das Motivationssemester Déclic beginnen, denn ich wusste wirklich nicht in welcher Branche meine berufliche Zukunft liegen würde. Das Déclic ist dafür da, mir bei meiner Berufswahl zu helfen. Wir kommen am Morgen und verbringen den Tag wie bei jeder anderen Arbeit, ausser dass wir hier mit unserem Atelier-Lehrer Herrn Salgat Holz oder Zinn bearbeiten und nähen. Ein Lehrer, Herr Hof, kommt jeden Tag um uns zu helfen unsere Noten für unsere zukünftige Lehre zu verbessern. Er unterrichtet Französisch und Mathematik. Eine andere Lehrerin kommt einmal pro Woche für das Fach Deutsch. Eine Psychologin, Frau Odiet, ist ebenfalls da um mit uns zu sprechen, wenn es uns nicht sehr gut geht. Das Klima ist gut hier, aber manchmal ist die Arbeit etwas langweilig.

Ich weiss noch nicht welche Lehre ich machen will und auch nicht ob ich sie machen könnte. Aber etwas ist sicher: Ich will die beste Mutter der Welt werden, denn meiner Meinung nach, ist Mutter sein und von den Kindern zu hören, dass man die Beste ist, das, wovon alle Frauen tief in ihrem Innern träumen. Wenn ich aber unglücklicherweise meinen Traum nicht erfüllen könnte, hoffe ich, dass ich wenigstens eines Tages eine kleine Boutique haben werde, die nur mir gehört und die „Jenny’s Mode“ heisst.

Italienische Schweiz

Fallbeispiel 1

A. hat den ersten Teil seiner Schulpflicht im Kosovo erfüllt. Der Übertritt in das schweizerische Schulsystem bereitete ihm Mühe, doch im Kurs zeigte sich, dass er aufgeweckt ist, und dass er den Schulstoff nachholen kann.

Die Arbeitswelt betrachtete er verwirrt. Seiner Erfahrung nach schenkte er hauptsächlich den finanziellen und materiellen Aspekten der Arbeit Aufmerksamkeit.

In den ersten Tagen zeigte sich, dass bei A. v.a. am Verhalten gearbeitet werden musste. Sein oberflächliches und egozentrisches Leben war nicht mit den Anforderungen des Berufslebens vereinbar.

A. interessierte sich für den Beruf des Mechanikers. In verschiedenen Praktika, die A. absolvierte, gab es kritische Rückmeldungen, die ihn, v.a. wenn sie aus Garagen kamen, in denen er sich wohl

gefühlte hatte, nicht kalt liessen. Im letzten Praktikum bekam er, trotz nicht über allen Zweifel erhabenen Schulleistungen, ein Lehrstellenangebot als Automonteur.

Der Kurs hat A. reifer werden lassen.

Fallbeispiel 2

M. hatte Mühe an einem Beruf Interesse zu zeigen, vor allem aber hatte er Schwierigkeiten, seine realen Möglichkeiten einzuschätzen. Der Beruf des Journalisten gehörte beispielsweise zu seinen Traumberufen, obwohl er gerade mit der geschriebenen Sprache Probleme hatte.

Die ersten Beobachtungstage, die eigentlich Ordnung in die Ideen des Jungen hätten bringen sollen, haben ihn in Schwierigkeiten gebracht. Die Probleme von M. gingen über das hinaus, was eine einfache Verwirrung war, wie man sie bei vielen seines Alters antrifft. M. hatte enorm Mühe sich der Arbeitswelt zu nähern. Er hatte zwar viele Ideen, aber er schien nicht voranzukommen.

Ein Psychologe und die Mutter des Jungen wurden kontaktiert.

Seine erste Berufserfahrung machte M., nach der Intervention des Kursleiters, als Verkäufer in einem Sportgeschäft. Alles in allem war die Erfahrung gut und auch die Interessen und Möglichkeiten von M. wurden gut aufgezeigt. Es blieb aber bei dieser einen Erfahrung. M. „floh“ vor einem weiteren Praktikum. Ausserdem verschlimmerte sich die Krankheit von M.s Bruder. Es fehlte die Ruhe. Die Voraussetzungen um das Experiment „Beruf“ in Angriff zu nehmen, waren ungünstig. M. war zu diesem Zeitpunkt nicht bereit für den Eintritt ins Berufsleben und konnte den Anforderungen einer Lehre nicht genügen.

Nach einer letzten Besprechung mit dem Psychologen wurde der Kurs abgebrochen.

Anhang: Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aargau
AI	Appenzell Innerrhoden
ALV	Arbeitslosenversicherung
AR	Appenzell Ausserrhoden
Art.	Artikel
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz)
AVIV	Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsverordnung)
BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
BE	Bern
BIZ	Berufsinformationszentrum
BL	Baselland
BS	Baselstadt
bzw.	beziehungsweise
CH	Schweiz
d.h.	das heisst
Dr.	Doktor
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
Eidg.	Eidgenössisch
EU	Europäische Union
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Fr.	Franken
FR	Freiburg
GB	Great Britain
GE	Genf
GL	Glarus
GR	Graubünden
HEKS	Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IV	Invalidenversicherung
JU	Jura
KIGA	Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
LU	Luzern
n	Fallzahl
NE	Neuenburg
NW	Nidwalden
OW	Obwalden
PC	Personal Computer
Prof.	Professor

RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
resp.	respektive
seco	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEMO	Motivationssemester
SG	Sankt Gallen
SH	Schaffhausen
SO	Solothurn
SZ	Schwyz
TG	Thurgau
TI	Tessin
tip	testen, informieren, probieren
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UR	Uri
USA	United States of America
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
VD	Waadt
vgl.	vergleiche
VS	Wallis
VSAA	Verband schweizerischer Arbeitsämter
z.B.	zum Beispiel
ZG	Zug
ZH	Zürich
z.T.	zum Teil

Anhang: Links

Übersichten:

<http://www.berufsbildung.ch/biz-kloten/zwlndswas.html>

Übersicht über Berufsbildung und Brückenangebote in der Deutschschweiz

<http://www.brueckenbauer.ch/INHALT/0221/21fam2.htm>

Brückenbauer "Lehrstellenlos?"

<http://www.kiga.bs.ch/bereiche-LAM/bereiche-LAM-vorbesch-beschaeft.htm>

Beschäftigungsprogramme des KIGA Basel-Stadt

<http://www.semoromand.ch>

Übersicht über Motivationssemester in der Romandie

http://www.stadt-zuerich.ch/eam/projekte/alv_berechtigte/alv.asp

Projekte für ALV-Bezugsberechtigte des Sozialdepartementes Zürich

<http://www.treffpunkt-arbeit.ch>

Staatssekretariat für Wirtschaft (seco), Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung

Einzelne Motivationssemester:

<http://www.intervalle.ch>

Intervalle; Motivationssemester in Freiburg

<http://www.lernwerk.ch>

Motivationssemester Starthilfe des HEKS LernWerks; Motivationssemester in Turgi

<http://www.mobilet.ch>

Mobilet, Motivation - bilan et travail; Motivationssemester in Lausanne (vgl. auch

<http://www.avtes.ch/journal/echo191b.htm>)

<http://www.passage-moti.ch/index.htm>

Passage; Motivationssemester in St. Gallen

http://www.release.ch/d_declic.htm

Déclic; Motivationssemester in Freiburg

<http://www.schulabgaengerprogramm.ch/fricktal.htm>

Storchenstrasse Wiva Beschäftigungsprogramm; Motivationssemester in Fricktal

<http://www.semolac.ch/semolac.html>
Semolac; Motivationssemester in Nyon

http://www.semoromand.ch/martigny/smj_demarrage.html
Arc-en-Ciel; Motivationssemester in Martigny

<http://www.semoromand.ch/semoy/indexsemoy.html>
Semoy; Motivationssemester in Yverdon

<http://www.semoromand.ch/vevey/index%20vevey.html>
SEMO Riviera; Motivationssemester in Vevey

<http://www.wende.ch>
Wendepunkt; Motivationssemester in Muhen

http://www.zug.ch/vam/10_01.htm
VAM Einstieg in die Berufswelt, Motivationssemester in Zug

<http://www.croixrougegenevoise.ch>
Rotes Kreuz Genf, Motivationssemester in Les Acacias

